Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 392. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 24. August 1875.

Deutschland.

Berlin, 23. August. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Schullehrer Truntschke zu Petzelsdorf im Kreise Landeshut und dem Garnisonkirchen-Diener Englich zu Glatz das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat den nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Ordens-Insignien ertheilt und zwar: der Commandeur-Insignien zweiter Klasse des Herzoglich anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären: dem Rittergutsbesitzer Grafen Friedrich zu Solms-Rösa auf Radojewitz im Kreise Inowraclaw; des Groß-Offizierkreuzes des Ordens der Republik San Marino: dem Rittergutsbesitzer, Major a. D. Hugo von Gräfe zu Neuberun im Kreise Pleß.

Dem Kaiserlichen General-Consul von Bunsen in Alexandrien ist auf Grund des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für seinen Amtsbezirk die allgemeine Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich giltige Eheschließungen von Deutschen und Schutzgenossen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von Deutschen und Schutzgenossen zu beurkunden.

Se. Majestät der König hat den ordentlichen Professor Dr. Heinrich von Sybel zu Bonn zum Director der Staatsarchive und Director des Geheimen Staatsarchives; sowie den Geheimen Regierungsrath Niemeyer zu Hannover zum Director der dortigen Kloster-Kammer ernannt; und dem Regierungs-Hauptkassen-Oberbuchhalter Reckow in Bromberg den Charakter als Rechnungsrath beigelegt.

Dem Kanzlei-Vorstande, Geheimen Kanzlei-Rath Peglow ist der Amts-Charakter „Geheimer Kanzlei-Director" verliehen; der Geheime Kanzlei-Inspector Kamrath zum Geheimen Kanzlei-Director ernannt und dem Geheimen Kanzlei-Secretär Schüller der Charakter als Geheimer Kanzlei-Inspector verliehen worden.

Bei der höheren Bürgerschule in Kassel sind die Lehrer Röse und Dr. Ackermann zu Oberlehrern ernannt worden.

Der Advokat Quenstedt zu Frankfurt a. M. ist zum Rechtsanwalt bei dem Stadtgericht zu Berlin und zugleich zum Notar im Departement des Kammergerichts mit Anweisung seines Wohnsitzes in Berlin ernannt worden.

Berlin, 23. August. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen am vergangenen Sonnabend auf Schloß Babelsberg die Vorträge des General-Majors von Albedyll und des Geheimen Regierungs-Raths Anders vom Civil-Cabinet, sowie Nachmittags den Vortrag des Staatssecretärs des Auswärtigen Amtes, Staatsministers von Bülow, entgegen.

Beide Kaiserliche Majestäten wohnten gestern dem Gottesdienste in der Friedenskirche zu Potsdam bei und empfingen den Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin und den Herzog von Sagan. — Die Familientafel fand bei den Kaiserlichen Majestäten auf Schloß Babelsberg statt.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] wird Sich am 24. d. Mts. Abends zur Eröffnung der internationalen Gartenbau-Ausstellung nach Köln und von dort am 27. früh zu kurzen Besuchen bei den Großherzoglich badischen und fürstlich hohenzollernschen Herrschaften nach der Insel Mainau bei Constanz und Schloß Krauchenwies begeben. Am 29. cr. Abends gedenkt Se. Kaiserliche Hoheit in Stuttgart einzutreffen, wo am 30. cr. die Inspection des XIII. (Königlich würtembergischen) Armee-Corps beginnen wird.

Se. Kaiserliche Hoheit wird von dem persönlichen Adjutanten Oberst Mischke, sowie für die Tage in Köln von Höchstseinem Hofmarschall Grafen zu Eulenburg begleitet sein. Der militärische Stab, bestehend aus dem Chef, General-Major v. Gottberg, Major von Unruhe und Hauptmann v. Heydwolf vom Stabe der 4. Armee-Inspection, sowie den hierzu außerdem commandirten Oberst v. Gottberg, Commandeur des kurmärkischen Dragoner-Regiments Nr. 14, und Major von dem Knesebeck vom 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiment, wird Se. Kaiserliche Hoheit in Stuttgart erwarten. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 23. Aug. [Aus der Türkei. — Die gewerblichen Hilfskassen.] Die Nachrichten aus dem Osten gestatten noch immer keinen sicheren Ueberblick über die dortige Lage, und noch fehlen bestimmte Aufschlüsse über die diplomatischen Verhältnisse in der herzegowinischen Frage und über die von den drei Großmächten an die Pforte gerichteten Vorstellungen. Während frühere Mittheilungen von einer Ablehnung dieser Vorstellungen wissen wollten, berichtet man neuerdings, daß das türkische Cabinet die Vorschläge angenommen habe. Es ist Grund zu vermuthen, daß die letzte Nachricht ihre Richtigkeit habe, denn es ist mehr als wahrscheinlich, daß die Türken auf jene Vorstellungen schon deswegen eingehen werden, da man annehmen muß, daß diese ein Ziel anstreben, welches den Interessen der Pforte und ihrer Würde durchaus als entsprechend erachtet werden muß. Auf diesem Gebiete fallen die Interessen der Pforte mit denen der europäischen Mächte zusammen, und es liegt im Vortheil aller Parteien, wenn die Wirren der Herzegowina sobald als möglich auf dem Wege billiger Zugeständnisse, nicht aber durch blutige Repressionen, die dem Zustande nur ein scheinbares Ende setzen würden, beigelegt werden. — Die Regelung der Feststellung der auf die Einrichtung gewerblicher Hilfskassen bezw. Grundsätze war bei Erlaß der neuen Gewerbe-Ordnung noch vorbehalten worden; ein inzwischen dem Bundesrathe vorgelegter Entwurf des Reichskanzlers über die gegenseitigen Hilfskassen wurde der Beurtheilung der öffentlichen Meinung und einiger mit dem Hilfskassenwesen practisch vertrauter Männer unterstellt. Auf Grund dieses so gewonnenen Materials hat nun der Reichskanzler den Entwurf eines Gesetzes über die gegenseitigen Hilfskassen ausarbeiten lassen, zugleich aber auch den Entwurf eines Gesetzes, durch welches die auf den Gegenstand bezüglichen vorläufigen Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung eine Modification erfahren sollen. Diese beiden Entwürfe sind jetzt dem Bundesrathe zur Beschlußfassung vorgelegt worden. Uebrigens befaßt der Entwurf über das Hilfskassenwesen sich nur mit den Krankenkassen, und zwar, weil die Verhältnisse der letzteren Kassenart bereits genauer erforscht sind als die der übrigen, und weil gerade für die Krankenkassen eine gesetzliche Regelung zum drängenden Bedürfnisse geworden ist. Die Hauptgrundsätze, die durch die neue Legislation in die Gew.-O. eingeführt werden sollen, bestehen darin, daß die zuständigen Organe der Gemeinde- und Staatsverwaltung ermächtigt werden, die gewerblichen Arbeiter dem Versicherungszwange zu unterstellen, daß andererseits aber auch die auf der Beitrittspflicht der Arbeiter beruhenden und sonstigen Hilfskassen mit gleichen Rechten bedacht werden. — Es ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß trotz des Darniederliegens der Fabrikation und Industrie im Allgemeinen unter den Arbeitern und unbemittelten Klassen ein Nothstand nicht fühlbar ist. Für eine solche Auffassung legen zwei amtlich constatirte Thatsachen Zeugniß ab; Einmal sind nämlich die Sparkasseneinlagen überall und namentlich in Berlin keineswegs zurückgegangen, sondern haben in jüngster Zeit einen Zuwachs erfahren. Ein zweiter Umstand von Wichtigkeit findet sich darin, daß der Verbrauch von Verzehrungsmaterial (Getreide, Mehl, Fleisch, Colonialwaaren u. s. w.) in Berlin ganz und gar nicht abgenommen hat. Dies mag beweisen, daß die Consumtionsfähigkeit der unteren Klassen und die materielle Lage der Arbeiter nicht gesunken ist. — Der landwirthschaftliche Minister wird in 14 Tagen, der Finanzminister wahrscheinlich Ende dieses Monats in Berlin wieder eintreffen.

□ **Berlin**, 23. August. [Die Reichs-Justiz-Commission. — Die Steuerfreiheit des Einkommens. — Zur Münz-Calamität.] Die Frage, ob die am 1. September wieder zusammentretende Reichs-Justiz-Commission im Stande sein werde, ihr Arbeitspensum bis zum Wiederzusammentritt des Reichstags, also nach Abzug der Sonntage in etwa 36 Sitzungen, zu erledigen, findet noch immer getheilte Beantwortung. Ein wohlunterrichteter Correspondent der „K. Ztg." hält die desfalsigen Aussichten für sehr schwach und meint, die gesammte Abwickelung der Arbeit werde sich kaum vor December ermöglichen lassen. Unter solchen Umständen scheine es mehr als fraglich, ob die Berathung der Justizgesetze im Plenum in der bevorstehenden Session zu erwarten sei. Dem gegenüber hält beispielsweise die „nationalliberale Correspondenz" an der entgegengesetzten Auffassung fest. Wir können wiederholt versichern, daß innerhalb der Justiz-Commission jedenfalls die Ueberzeugung vorwaltet, jene Erledigung sei nicht möglich, wie das denn auch im Hinblick auf die große Ausdehnung der noch ausstehenden Arbeit sehr erklärlich ist. Auch in den Regierungskreisen scheint man diese Anschauung zu theilen; wenigstens spricht dafür der Umstand, daß man, wie neuerdings wiederholt versichert wird, nur eine kurze Reichstagssession in's Auge gefaßt hat. Die Plenarberathung der Justizreform würde nun, so wird betont, schon für sich eine solche beinahe ausfüllen, mit dem Etat und vielleicht dem einen oder andern Gesetz aber einen Zeitraum von mindestens 4 Monaten, also bis tief in den Februar k. J., beanspruchen. Eine Entscheidung ist freilich noch nicht gefällt; wahrscheinlich aber wird sie in dem hier dargelegten Sinne ausfallen, und zwar umsomehr, als gerade bei diesen Gesetzen eine Gefahr für ihr endgültiges Zustandekommen durch den Aufschub nicht herbeigeführt werden kann. — Zu den in der vorigen Session des Reichstags unerledigt gebliebenen Vorlagen, die in der nächsten wiederkehren werden, gehört auch, wie von verschiedenen Seiten gemeldet wird, der Gesetzentwurf, betreffend die Steuerfreiheit des Reichseinkommens. Die Regierung wird auf ihrem früheren Standpunkt beharren, demgemäß also die Anträge Miquel und Gumbrecht, die wenigstens eine theilweise Heranziehung des Reichs zu den Communallasten beantragten, zurückweisen. Obwohl nun einer der Vertheidiger der Vorlage, der Abgeordnete von Puttkamer (Lyk), bei der vorjährigen Berathung die Gegner derselben sogar direct zu Reichsfeinden stempelte, so wird das, wie wir hören, die liberale Mehrheit schwerlich abhalten, den Entwurf in seiner jetzigen Gestalt abzulehnen, da er, so angenommen, ein offenbares Unrecht gegenüber den Gemeinden sanctioniren würde. — In Handelskreisen erheben sich neuerdings wieder sehr lebhafte Klagen über den Mangel an kleiner Münze. Namentlich eine dieser Tage durch die Blätter gegangene Notiz, wonach den öffentlichen Kassen die Weisung zugegangen sei, Dreipfennigstücke, sowie halbe und ganze Silbergroschen nicht mehr auszugeben, weshalb es für das Publikum räthlich erscheine, jene Münzen nicht mehr anzunehmen, giebt Anlaß zu der Anfrage, welche Münzen denn der Kaufmann benutzen solle, um sich mit seinen Kunden auseinanderzusetzen. Jene, heißt es, werden nicht mehr genommen, neue Münzen aber sind kaum zu erhalten, wenigstens sehen die einzelnen Regierungshauptkassen sich oft genug in der Lage — und Belege dafür liegen aus den letzten Tagen vor — den betreffenden Gesuchstellern solche verweigern zu müssen, weil sie sie selber nicht haben. Im besten Falle werden die Kassen auf etwaigen Rekurs an den Finanzminister angewiesen, den Petenten von der nächsten Sendung Scheidemünzen einen entsprechenden Theil abzugeben. Damit sei, so führt man aus, natürlich sehr wenig geholfen; die jetzt schon höchst störende Calamität würde aber um so größer und allgemeiner werden, wenn wirklich die oben gedachte Anordnung zur Ausführung käme. Daß sie wirklich erlassen ist, kann wohl keinem Zweifel unterliegen. Wie es heißt, wird man sich nun aus den zunächst betheiligten Kreisen an das Finanzministerium mit dem Gesuch wenden, die Maßregel wenigstens so lange zu verschieben, bis einigermaßen genügend für den Bedarf an kleiner Reichsmünze gesorgt sei. Die Petition dürfte indeß wenig Erfolg haben.

[In der dritten Sitzung der deutschen evangelischen Kirchen-Conferenz] zu Eisenach am 20. d. Mts. wurde die Verhandlung über die bei dem Eintritt der bürgerlichen Eheschließung nothwendigen Aenderungen des Trauungsformulars zum Abschluß gebracht. Auf Grund der Erörterungen der vorhergegangenen Sitzung hatten die Referenten die von ihnen vorgeschlagenen Beschlüsse verschiedenen Aenderungen unterzogen, und es ergab sich nunmehr das erfreuliche Resultat, daß ihre Anträge, unter Ablehnung der dagegen noch bestehenden Amendements, theils einstimmig theils mit weit überwiegender Mehrheit von der Versammlung angenommen wurden. Die gefaßten Beschlüsse nehmen ihren Ausgangspunkt in dem Satz, daß von der evangelischen Kirche rückhaltlos anzuerkennen ist, durch die nach staatlichem Gesetz erfolgte Eheschließung entstehe eine vollgiltige Ehe. Hieraus ergiebt sich, daß in den Trauungsformularen dich durch diesen Grundsatz gebotenen Aenderungen vorzunehmen, sonst die Formulare unverändert zu belassen sind. Die Veränderungen sollen, so wurde beschlossen, in der Weise gefaßt werden, daß sie jede Zweideutigkeit ausschließen, jedoch in Schonung der bestehenden Volkssitte auf das Unerläßliche sich beschränken. Die Trauungsfragen sollen sich dahin richten, daß sie die Ablegung des Gelübdes christlicher Eheführung hervorrufen, dagegen vermeiden, eine Erklärung des Willens, die Ehe zu schließen, herbeizuführen. Dem entsprechend soll die Trauungsformel, wenn darin die Anwendung der Zusammensprechung oder Bestätigung festgehalten wird, in dem Zusammenhange und dem übrigen Inhalt des Formulars dafür die genügende Erläuterung geben. Der Act der kirchlichen Trauung soll hiernach bestehen in einer einleitenden freien oder formulirten Ansprache, der Lection des göttlichen Wortes, dem Gelöbniß der Eheleute, der Trauungsformel, dem Gebet und Segen; die Trauungsformel soll jedenfalls die Segnung der geschlossenen Ehe im Namen des dreieinigen Gottes enthalten. Schließlich wurde, nach einigem Widerspruch, als eine den bestehenden socialen Verhältnissen entsprechende Concession für zulässig erklärt, daß auf den Wunsch der Eheleute bei der dem Civilact ohne Verzug folgenden Trauung die junge Ehegattin als Jungfrau und mit dem väterlichen Namen vom Geistlichen angeredet werde. — Wegen nothwendiger Abreise einer größeren Anzahl von Abgeordneten mußte die deutsche evangelische Kirchenconferenz in Eisenach ihre Verhandlungen am 21. August zum Abschluß bringen. Den Gegenstand der Berathungen bildeten die Zuständigkeit der Geistlichen zur Trauung, die kirchliche Proclamation, die Aufhebung der Stolgebühren für Proclamationen, Trauungen und Taufen, die Führung der Kirchenbücher und andere damit zusammenhängende Dinge. So endigten die Verhandlungen früher, als der weite Umfang des vorliegenden Materials wünschen ließ, in den zur Durchberathung gelangten Gegenständen aber zur wesentlichen Verständigung der Abgeordneten und hoffentlich damit auch der betheiligten Kirchenbehörden.

** **Bremen**, 22. August. [10. deutscher Journalistentag.] Dr. Friedensburg („Hamb. Nachr."), der Präsident der vorjährigen Versammlung, eröffnete nach 9 Uhr Vorm. die Sitzung.

Senator Gröning (Bremen) begrüßte die Versammlung und wünschte dem Journalistentag zu seinen Verhandlungen, an welchen man in Bremen den lebhaftesten Antheil nehme, den besten Erfolg.

Nach einigen Dankesworten seitens des Präsidenten ging man zur Feststellung der Präsenzliste, welche 43 Vertreter von Zeitungen ergab, sodann zur Bildung des Bureaus über, und wurden berufen: A. Lammers (Bremen) zum Präsidenten, Professor Biedermann (Leipzig) und Dr. Kletke (Berlin) zum Vicepräsidenten, Holdheim (Berlin) und Dr. Lindemann (Bremen) zu Schriftführern.

2) Den Jahresbericht des Vorortes erstattete Dr. Friedensburg. Derselbe betraf namentlich die Mißstände des telegraphischen Correspondenzwesens, indem er zugleich auf das freisprechende Erkenntniß gegenüber den Anschuldigungen, welche der „Lübecker Zeitung" gemacht, im stenographischen Bericht der letzten Versammlung hinwies; ferner motivirte er die Wahl des diesjährigen Vorortes. Er berührte sodann die Wuttke'sche Broschüre über die Presse und sprach die Ansicht aus, daß solchen Gegnern gegenüber selbst der äußere Anlaß durch Vermeidung unbegründeter Verdächtigungen entzogen werden sollte. Erfreulich seien neue Vereinigungen der Vertreter der Presse, namentlich der Verein der sächsischen Provinzialpresse und der elsaßlothringische Journalistenverein. Der Gemeinderath von Wiesbaden habe den Journalistentag eingeladen, nächstes Jahr seine Versammlung in Wiesbaden zu halten. Schließlich gedenkt der Berichterstatter des Todes eines verdienten Mitgliedes des Vereins, des Dr. Julius Harrwitz in Berlin.

3) Antrag, betreffend eine Ergänzung des Reichsstrafgesetzbuches dahin, daß auch wahrheitsgetreue Berichte über öffentliche Gerichtsverhandlungen für von jeder Verantwortlichkeit frei erklärt werden.

Professor Biedermann referirte über diese Angelegenheit, indem er namentlich hervorhob, daß die Straffreiheit bei Referaten über Gerichtsverhandlungen in sich noch viel natürlicher und gerechtfertigter erscheine, als da, wo sie schon bestehe, bei Landtagen und dem Reichstage, wo allenfalls noch eine Parteifärbung befürchtet werden möchte. Er theilt einen Vorschlag mit, welcher dem Vorstand durch den Oberappellationsgerichtsrath John gemacht wurde, dahin gehend, daß die Straffreiheit für Berichte über alle gesetzlich öffentliche Verhandlungen angestrebt werden möge (also z. B. auch bei Stadtverordneten-, bei Gemeinderaths- und Kirchenbehördenverhandlungen). Diese Ausdehnung des Petitums hält Referent jedoch nicht der Sache förderlich und stellt den Antrag:

Der Deutsche Journalistentag wolle seinen Ausschuß beauftragen, die geeigneten Schritte zu thun, um eine Erweiterung der Bestimmung des Art. 12 des Reichsstrafgesetzbuches in dem Sinne zu erwirken, daß auch wahrheitsgetreue vollständige Berichte über öffentliche Gerichtsverhandlungen in der Presse straflos seien.

Nach einer Discussion, an welcher sich Prof. Berner, Steinitz (Berlin), Ordemann (Bremen), Frenkel (Berlin), Bedbur (Dortmund) betheiligten, nimmt der Referent noch einmal das Wort. Frenkel beantragt Streichung des Wortes „vollständig". Dies wird genehmigt; im Uebrigen wird die Resolution angenommen.

4) Antrag, betreffend Beseitigung resp. Beschränkung des Zeugnißzwanges gegen die Presse.

Ueber diesen Gegenstand lag ein von Prof. Biedermann verfaßter Bericht im Druck vor. Referent nimmt Bezug auf das Vorgehen der Behörden gegen die „Frankfurter Zeitung" und die weiteren Folgen in Greiz und Magdeburg, wo man den Redacteuren noch stärkere Zumuthungen (Angabe der Auflage der Zeitung und resp. Ablegung eines Zeugnisses in eigener Sache) machte. Der Referent bedauert, daß sich die größeren Zeitungen, wenn sie auch sonst dem Journalistentag fern bleiben wollen, doch sich im vorliegenden Falle nicht veranlaßt gesehen haben, bei den Verhandlungen über diese Angelegenheit sich vertreten zu lassen. (Zustimmung.) Irgend welche Verbindlichkeit könne der Journalistentag den Redacteuren wegen Aufrechterhaltung des Redaetionsgeheimnisses (s. Artikel der „Kölnischen Zeitung") nicht auferlegen, vielmehr vertraue er, daß jeder einzelne Redacteur aus sich selbst seine Pflicht als ehrenhafter Vertreter der Presse kennen werde. Der Rath, daß ein Redacteur, wenn möglicher Weise in seinem Blatte Grund zur Anklage gegeben sei, für einige Zeit verschwinden möge, bis die Verjährung eingetreten, sei ebenfalls unpraktisch. Nächstens werde sich der Deutsche Juristentag mit derselben Angelegenheit beschäftigen und dürfte der Ausspruch desselben als völlig Unbetheiligter besonders werthvoll erscheinen. Sonnemann (Frankfurt) hebt zunächst hervor, daß er nur das Interesse der Gesammtheit der Presse, nicht einer Partei, in dieser Angelegenheit vertrete. Dem sonst sehr eingehenden Berichte des Prof. Biedermann habe er nicht das gewünschte Material insofern liefern können, als er die betreffenden Urtheile schriftlich nicht habe erhalten können. Der Bericht schließt mit folgenden Anträgen:

A. In Bezug auf die Fälle, wo ein Zeugnißzwang angewendet wird, um den Urheber des strafbaren Inhaltes eines Preßerzeugnisses zu ermitteln, beantragt der Referent:

„Der Deutsche Journalistentag wolle seinen künftigen Vorort beauftragen, unverweilt bei der Justizcommission des Reichstags und später bei letzterem selbst Schritte zu thun, damit in die Strafproceßordnung eine die nothwendige Anonymität der Presse, besonders der Tagespresse, sichernde Bestimmung aufgenommen werde entweder im Sinne des von der Justizcommission in erster Lesung angenommenen Marquardsen'schen, oder, wofern dieser schlechterdings nicht durchzusetzen sein sollte, mindestens im Sinne des Struckmann'schen Antrages, jedoch letzternfalls unter Hinweglassung des Wortes „verantwortlichen" vor „Redacteur".

B. In Bezug auf die Fälle, wo es sich um Ermittelung einer Person handelt, welche des Bruchs eines Amtsgeheimnisses verdächtig ist, schlägt Referent vor:

„Der Deutsche Journalistentag wolle seinen künftigen Vorort beauftragen, unverweilt bei der Justizcommission des Reichstags und später bei letzterem selbst Schritte zu thun, damit in der Strafproceßordnung

a) durch klare und unzweideutige Bestimmungen festgestellt werde, daß eine Zeugnißpflicht zur Namhaftmachung des Einsenders einer Mittheilung, welche als Bruch des Amtsgeheimnisses betrachtet wird, und also auch ein Zeugnißzwang erst dann Platz greife, wenn entweder durch eine ordentliche richterliche Behörde oder durch eine nach richterlichen Formen verfahrende Disciplinarbehörde der Charakter der fraglichen Handlung als eines entweder nach dem Strafgesetz oder nach positiven Vorschriften eines Disciplinar-Gesetzes (Staatsdiener- oder Beamten-Gesetzes) strafbaren Bruches des Amtsgeheimnisses constatirt ist;

b) das Maß der zur Erzwingung des Zeugnisses anzuwendenden Strafmittel so normirt werde, daß es im Verhältniß stehe zu der den Beschuldigten selbst muthmaßlich treffenden Strafe."

Sonnemann bemerkt dagegen, daß eine Hinausschiebung der Sache auf 2½ Jahre, welche vergeben werden bis zur Feststellung der Strafproceßordnung, nicht würdig der Presse, nicht räthlich sei. Im Berichte werde Bezug genommen auf den Beschluß der Reichsjustizcommission (Zusatz zu § 43), allein auch darnach bleiben die Redacteure dem Zeugnißzwange unterworfen, weil sie nicht vom Gerichte als verantwortliche Redacteure, sondern nur als Mitarbeiter einer Zeitung gegenüber dem verantwortlichen Verleger und Herausgeber angesehen werden. Man werde auch die Materie als der Strafproceßordnung fremd bezeichnen. Der eigentliche Fehler, der begangen, liege in der Unklarheit der Reichtagsbeschlüsse in der fraglichen Angelegenheit. Die Auffassung des Reichstages möge allerdings dahin gegangen sein, daß als Verfasser der Redacteur und somit als Urheber der fraglichen That anzusehen sei. Allein die Auffassung der Gerichte habe sich als eine andere erwiesen. Es bleibe somit nur eine Interpretation des fraglichen Artikels

durch den Reichstag selber übrig, dahin gehend: daß eine weitere Nachforschung nach dem Verfasser (über die Person des verantwortlichen Redacteurs hinaus) nicht statthaft sei. In dieser Forderung an den Reichstag sollte die deutsche Presse zusammenstehen. (Zustimmung.)

Steinitz aus Berlin beantragt: „Der Deutsche Journalistentag wolle seinen künftigen Ausschuß beauftragen, unmittelbar nach Zusammentritt des nächsten Reichstages bei demselben Schritte zu thun, damit eine die nothwendige Anonymität der Presse, besonders der Tagespresse, sichernde Interpretation des § 20 des Reichspreßgesetzes im Sinne des in der Reichsjustizcommission gestellten Antrages des Abgeordneten Hauck angenommen werde."

Dr. Kletke (Berlin) hält ebenfalls ein rasches Vorgehen gegenüber den ungeheuerlichen Angriffen auf die wohlberechtigte Anonymität der Presse für nothwendig Bei der Geistlosigkeit gewisser Persönlichkeiten seien stets sich wiederholende Maßnahmen zu befürchten. Sein Antrag gehe kurz dahin: Der deutsche Journalistentag wolle seinen Vorort beauftragen, unverweilt beim Reichstag Schritte zu thun, damit der § 20 des Reichspreßgesetzes folgenden, die Anonymität der Presse sichernden Zusatz erhalte: Ist der Redacteur als Thäter haftbar, so ist jede zwangsweise Ermittelung des Verfassers unstatthaft.

Der Referent bemerkt, daß die Justizcommission im September wieder in Thätigkeit treten werde, also vor dem Reichstage, der im October zusammentreten solle. Der ziemlich viel Sicherheit gewährende Antrag Marquardsen werde voraussichtlich auch in der zweiten Lesung genehmigt werden und dies dürfte schon an sich auf die Behörden von Einfluß sein. Bei etwaiger Verwerfung des Marquardsen'schen Antrages könne der Ausschuß sich direct an den Reichstag wenden. Der Antrag Steinitz gehe über den Charakter einer Interpretation des Gesetzes hinaus, er verlange vielmehr eine Aenderung des Gesetzes. Die gewünschte Interpretation stimme nicht mit den Auffassungen der Hauptredner bei Berathung des Preßgesetzes im Reichstag. Der Vorschlag Kletke sei klar und radical, aber dürfte kaum zum Ziele führen.

(Der Antrag Marquardsen zu § 43 der Strafproceßordnung, wie er in der Justizcommission gestellt, lautet: „Bildet der Inhalt eines veröffentlichten Preßerzeugnisses den Gegenstand einer Strafverfolgung, so sind der Redacteur, Verleger und Drucker berechtigt, das Zeugniß über die Person des Verfassers, Herausgebers und Einsenders zu verweigern."

Der Antrag Hauck, gestellt in der Justizcommission zu § 43, lautet: „Redacteur, Verleger und Drucker periodischer Zeitschriften sind in allen Fällen das Zeugniß zu verweigern berechtigt, in welchen der Redacteur nach dem Preßgesetze als Thäter haftbar ist oder dafür Haftung übernimmt.")

Habndorf (Kassel) ist der Ansicht, daß der jetzige Zustand für die Presse schlimmer sei, als der bundestägliche Rechtszustand, unter welchem er noch als Journalist gearbeitet habe. Redner ist für Kletke's Antrag mit dem weiteren Hinzufügen: daß, falls eine Interpretation nicht möglich, eine Novelle zum Preßgesetz angestrebt werden möge. Schließlich wünscht er namentliche Abstimmung.

Der Präsident berichtigt, daß Kletke's Antrag sich nicht auf eine Interpretation beschränke. Hahndorf nimmt seinen Antrag zurück. Steinitz empfiehlt nochmals seinen Antrag. Ebhardt (Rom, „Opinione" erklärt sich im Allgemeinen für das von Sonnemann empfohlene Vorgehen und deutet einige wünschenswerthe Modificationen an: nur der „verantwortliche Redacteur" ist verantwortlich, der Verfasser nur dann, wenn sein Name unter dem Artikel unterzeichnet ist. Sonnemann findet, daß dieses, so weit es in das System des Gesetzes passe, bereits in dem Antrag Kletke berücksichtigt sei. Der Redner mahnt nochmals zum festen Zusammenstehen in dieser Sache, wodurch sich die Macht und der Einfluß der Presse bethätigen werde. Davidsohn (Berlin) wünscht principiell den Antrag Kletke's, sodann auch, für den Fall der Nichtannahme des Kletke'schen Antrags seiten s des Reichstages, noch den Antrag Prof. Biedermann's angenommen zu sehen, wobei er auch die Einschaltung der Worte: „die Mitarbeiter" hinter „sind" im Marquardsen'schen Antrag in Vorschlag bringt. Kletke ergreift nochmals das Wort, um seinen Antrag zu empfehlen, der jedenfalls von guter Wirkung sein werde. Steinitz zieht, um eine Einigung in dieser Sache zu erzielen, seinen Antrag zurück. Ordemann ist gegen die Berücksichtigung des Struckmann'schen Antrages in der Resolution.

Professor Biedermann ändert seinen Antrag zu einer Erweiterung des Marquardsen'schen Antrages ab, dahingehend, daß es statt der Worte „der Redacteur" u. s. w. heiße: „die bei Herstellung und Verbreitung des Preßerzeugnisses betheiligten Personen." Den Vorschlag Davidsohn's hält Redner nicht für förderlich. Dr. Friedensburg für Dr. Kletke's Antrag. Er beantrage: Mittheilung des heutigen Beschlusses sowohl an den Deutschen Juristentag als an die Reichs-Justiz-Commission. Die Beschlußfassung wird vorläufig noch ausgesetzt.

5) Antrag auf eine Erklärung des Journalistentages, betreffend die Bedeutung und Nothwendigkeit der Anonymität für die Presse.

Referent Dr. Kletke erklärt sich für die Anonymität, da der Einzelne nicht seine persönlichen politischen Grundsätze und Anschauungen, sondern die des Zeitungsorgans ausspreche, an welchem verschiedene der Einheit des Ganzen sämmtlich unterzuordnende Persönlichkeiten mitwirken. Auch zum Schutze des Verfassers und seiner freien Meinungsäußerung empfehle sich die Anonymität. Die Namensnennung sei besonders auch in Beziehung auf das Feuilleton, auf die Kritik künstlerischer Leistungen gefordert. Auch hier finde dieselbe Verwechselung der Sache mit der Person statt. Redner nimmt Bezug auf die Drohungen gewisser in ihrer Eitelkeit gekränkter Künstler den Recensenten gegenüber. Auch im Feuilleton scheine ihm aber das Recht der Redaction zur Aufrechthaltung der Anonymität nicht anfechtbar. Referent beantragt folgende Resolution:

„Der deutsche Journalistentag erklärt die Anonymität der Presse für eine durch die höchsten Aufgaben derselben zu Gunsten rückhaltloser Wahrheit, zu Gunsten der wahren Förderung aller Culturinteressen gebotenes Recht, für ein Recht, dessen sich die Presse nur selbst freiwillig zu entäußern hat, oder welches sie nur in denjenigen Ausnahmefällen aufzugeben gezwungen werden kann, in denen nur die Anonymität die Straflosigkeit eines Verbrechens begünstigt würde."

Diese Resolution wird ohne Debatte einstimmig genehmigt.

Es wird nunmehr zur Beschlußfassung zu Punkt 4 der Tagesordnung geschritten und mittelst Combination der verschiedenen Anträge einstimmig Folgendes beschlossen:

„Der deutsche Journalistentag beauftragt seinen künftigen Ausschuß, bei den Factoren der Reichsgesetzgebung unverweilt Schritte zu thun, um dem im Interesse der unentbehrlichen Anonymität der Tagespresse begründeten Principe rechtliche Geltung zu verschaffen, daß, sobald nach § 20 des Reichspreßgesetzes der Redacteur haftbar ist, jede zwangsweise Ermittelung eines anderen Schuldigen wegfällt, also auch kein bei Herstellung oder Verbreitung des betreffenden Preßerzeugnisses Betheiligter zum Zeugniß über Verfasser oder Einsender desselben genöthigt werden kann."

Sodann werden die Vorschläge des Referenten sub B genehmigt.

Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen des Vorsitzenden wird die Sitzung gegen 2 Uhr geschlossen.

Schweiz.

Bern, 19. August. [Gesetz wegen Aufhebung der religiösen Körperschaften in Genf.] Der Große Rath des Cantons Genf hat den von dem Deputirten Heridier beantragten Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung der dort bestehenden religiösen Körperschaften, welcher auf seiner gestrigen Tagesordnung stand, bis auf nächsten Sonnabend verschoben. Da derselbe jedenfalls Annahme findet, lassen wir seinen Wortlaut hier folgen. Er lautet:

Der Große Rath, gestützt auf Art. 14 der Verfassung von 1847, gestützt auf das Gesetz vom 3. Februar 1872 über die religiösen Körperschaften, gestützt auf den Legislativbeschluß vom 29. Juni 1872, beschließt: 1) Die durch Legislativbeschluß vom 29. Juni 1872 gewährte Niederlassung ist folgenden Körperschaften entzogen: a. der Körperschaft der Barmherzigen Schwestern in der Rue des Chanoines; b. der Körperschaften der Barmherzigen Schwestern in der Rue de Lausanne; c. der Körperschaft der Barmherzigen Schwestern in Carouge; d. der Körperschaft der Barmherzigen Schwestern in Chêne-Bourg: e. der Körperschaft der Barmherzigen Schwestern in Versoix; f. der Körperschaft der Barmherzigen Schwestern von Petits-Philosophes; g. der Körperschaft der Petites Soeurs des Pauvres in Carouge. 2) der Staatsrath ist mit der provisorischen Verwaltung der Güter genannter Körperschaften, so wie sie am 2. Juni 1875 vorhanden sind, und mit den sofortigen nothwendigen Maßnahmen beauftragt, damit die Güter der aufgelösten Genossenschaften ihrer Bestimmung der Barmherzigkeit und des Wohlthuns nicht entzogen werden. Innerhalb des Verlaufs von vier Monaten von der Promulgation dieses Beschlusses an wird der Staatsrath die auf die Liquidation der Güter der aufgehobenen Körperschaften bezüglichen Reclamationen entgegennehmen, sei es, daß solche von den genannten Körperschaften oder von Privatleuten, oder von Gemeinden, oder von Bezirken, oder von Gesellschaften, oder von regelmäßig constituirten Stiftungen erhoben werden. 3) Die im Art. 1 angeführten Körperschaften haben sich innerhalb eines Monats von der Promulgation dieses Beschlusses an aufzulösen. Nach Ablauf dieses Termins werden ihre Anstalten geschlossen werden. 4) Jedes Mitglied einer religiösen Körperschaft, das diesem Beschlusse entgegenhandelt, wird nach dem im Art. 3 des Gesetzes vom 3. Februar 1872 vorgesehenen Strafen bestraft werden. Uebergangsbestimmung. Der Staats-Rath ist bevollmächtigt, den Kranken, oder Greisen, oder Waisen, welche gegenwärtig in den aufgehobenen Anstalten untergebracht sind, die nothwendige Hilfe auch ferner zukommen zu lassen.

Bern, 18. August. [Der soeben in Bern versammelt gewesene Verwaltungsrath der berner Jurabahnen] hat, wie erwartet, den Vereinigungsvertrag mit den schweizerischen Westbahnen einstimmig genehmigt und wird der demnächst einzuberufenden Generalversammlung der Actionäre einen bezüglichen Antrag stellen. Betreffend die von den Westbahnen aufzunehmende Anleihe wird sie auf derselben beantragen, den in Paris vereinbarten Grundlagen eines temporären Anlehens von zwölf Millionen an die Suisse Occidentale durch ein Syndicat von schweizerischen Finanzfirmen für sieben Millionen Franken, durch die Gesellschaft Paris-Lyon-Mittelmeer für drei Millionen Franken und durch die Ostbahn-Gesellschaft für zwei Millionen Franken, welches durch die Hinterlage von Obligationen der Suisse Occidentale im Betrage von 16 Millionen Franken gesichert wird, die Ratification zu ertheilen. Der Verwaltungsrath der berner Jurabahnen wird demnächst bevollmächtigt, sich bei diesem Anlehen mit einer Million Franken, oder, wenn erforderlich, zwei Millionen Franken, je nach Entschließung der Ostbahn zu betheiligen und nöthigenfalls zum Zwecke der Beschaffung des nöthigen Fonds ein Anlehen zu contrahiren. Diese Vollmachten kann der Verwaltungsrath an die Direction der Gesellschaft abtreten, soweit sie die Regulirung des temporären Anlehens zur Ausrichtung des auf den berner Jura fallenden Antheils betrifft.

[Unglücksfall oder Mord.] Am 11. d. verunglückte bei dem Dorfe Trient, im Canton Wallis, ein junger Mann aus Kopenhagen, Namens Plock. Nach der Aussage seines Dieners, der ebenfalls Däne, sei er und sein Herr bei genanntem Dorfe mit Steinen beworfen worden, von denen einer letzteren tödtlich getroffen. Da die Erzählung des Dieners etwas unwahrscheinlich klingt, ist er einstweilen in Haft genommen worden.

Italien.

Rom, 19. August. [Staats-Einnahmen.] Nach der in der amtlichen Zeitung veröffentlichten Uebersicht der Staats-Einnahmen betrugen diese in den ersten sieben Monaten dieses Jahres 729,508,601 Lire, in derselben Periode des Jahres 1874 dagegen 713,240,269 Lire, was für das Jahr 1875 eine Mehreinnahme von 16,268,332 ergiebt. Die in derselben Periode dieses Jahres für die verschiedenen Ministerien geleisteten Zahlungen belaufen sich auf 745,530,123 Lire, während sie in der entsprechenden Periode im vergangenen Jahre 780,951,039 Lire betragen hatten. Dieses Jahr übersteigen demnach die Ausgaben die Einnahmen um 16,021,512 Lire; im vorigen Jahre dagegen betrug der Ausfall 67,710,769 Lire.

[Zwischen dem Unterrichtsminister Bonghi und der Universität Bologna] ist ein Streit darüber entstanden, daß ersterer den Uebungscours für Ingenieure abschaffen will. In Florenz hat eine lange Berathung stattgefunden, durch welche nach Beseitigung einiger Mißverständnisse und nach Klarstellung der Ideen des Ministers die Frage einer befriedigenden Lösung nahegebracht worden ist.

[Der Senat] wird nächstens als Staatsgerichtshof über den des Betruges angeklagten Senator Di Satriano abzuurtheilen haben. Der Senator Borsani, der Generalprocurator Comm. Ghiglieri und der Staatsgerichtskanzler Cav. Pezza sind nach Neapel abgereist, um die auf den Prozeß bezüglichen Erkundigungen einzuziehen.

[Der Gemeinderath von Messina] hat am 11. d. M. die Vorschläge des Finanzministers zur Verpachtung der Verzehrungssteuer mit 20 gegen 17 Stimmen zurückgewiesen.

[Raubanfälle.] Daß sich im Gebiete von Arti eine Bande von 50 Räubern aufhält, ist unbegründet. Es ist nur so viel wahr, daß in der Gegend von Vercelli und Monferrat einige Raubanfälle vorgekommen sind. Auch das Gerücht, daß im Umkreise von Rom eine Räuberbande aufgetaucht sei, ist unwahr.

Florenz, 19. August. [Freie „Familienschulen."] Der neueste Operationsplan der Clericalen in Italien liegt offen vor, und wem er etwa noch unbekannt war, dem haben jüngst die Blätter der Partei klar gemacht, daß man hier mit allen Kräften nach derselben „Freiheit des höheren Unterrichts" strebt, die in Frankreich so glänzend erreicht worden ist. Schon zu Anfang dieses Jahres ist in Rom in aller Stille der Versuch gemacht worden, diese „Freiheit" aus den bestehenden Schulgesetzen selbst herauszulesen und damit ein Beispiel zu geben, welches dann im ganzen Lande Nachahmung finden sollte. Man bediente sich dazu eines der vielen Paragraphen, die so unbestimmt gehalten sind, daß der Buchstabe des Gesetzes oft dem Geiste desselben geradezu entgegensteht. Auf Grund des § 252, welcher erklärt, daß „der staatlichen Aufsicht derjenige höhere Unterricht nicht unterliegt, welchen mehrere Familienväter vereinigt unter ihrer eigenen thätigen Aufsicht und Verantwortlichkeit ihren Kindern ertheilen lassen", vereinigten sich in Rom ungefähr hundert Familienväter und reichten dem Präfecten ein Gesuch ein, um zur Errichtung einer solchen freien Familienschule ermächtigt zu werden. Dem Präfecten mußte es auffallen, daß unter den „Familienvätern" nicht nur eine große Anzahl von katholischen Geistlichen sich befand, sondern daß auch die Gesellschaft in ihrem Statutenentwurf erklärte, der Vorsitz und die Leitung solle immer in geistlichen Händen verbleiben. Dadurch kennzeichnete sich das ganze Unternehmen sofort als einen Versuch, eine größere Unterrichtsanstalt zu gründen, welche der Staatsaufsicht entzogen bleiben sollte. Kurz zuvor hatte der Unterrichtsminister das bekannte Rundschreiben über eine strengere Handhabung der Staatsaufsicht in den gemischten Seminarien erlassen — hier zeigte sich nun der Rückschlag. Jene hundert „Familienväter" wollten eine Anstalt errichten, die, nach der Weise der Seminarien eingerichtet, doch der Staatsaufsicht bezüglich des Lehrplanes nicht unterliegen und bei der zugleich Lehrkräfte (natürlich vom geistlichen Stande) verwendet werden sollten, welche das Patent nicht aufzuweisen hatten. Der Präfect merkte die Absicht und forderte vom Provinzial-Schulrath Bericht darüber: ob das vorliegende Gesuch den Voraussetzungen und dem Sinne des § 252 entsprechend sei. Der Provinzial-Schulrath verneinte die Frage und der Präfect beschied daraufhin die Familienväter ablehnend. Diese aber gingen an die höhere Instanz und wiederholten beim Ministerium ihr Gesuch. Damit kam die Angelegenheit zur Begutachtung an den Staatsrath und dessen Entscheidung lautet im Ganzen auch ablehnend. In der Begründung wird ausgeführt: der angezogene Artikel habe einen häuslichen Unterricht im Auge, bei welchem die thätige und dauernde Aufsicht des Vaters allein möglich sei; diese väterliche Aufsicht sei ein Recht und eine Pflicht individueller Art und könne nicht auf einen Dritten, es sei denn etwa der Vormund der Kinder, übertragen werden; daher sei mit dem Geiste des Artikels auch die Bildung eines leitenden Ausschusses, wie ihn die entworfenen Satzungen aufstellen, unverträglich. Ferner sei es ein Mißbrauch, den Ausdruck „mehrere Familienväter" soweit auszudehnen, daß ihre Zahl bis an hundert reichte; in diesem Falle könne von der obigen directen väterlichen Aufsicht auch nicht mehr die Rede sein. Endlich müsse auch die Anzahl der Zöglinge in den gedachten Schulen eine beschränkte bleiben, indem nach dieser Richtung hin der Wortlaut des § 251 maßgebend sei, welcher ausdrücklich von den „Kindern des Hauses" und den ihnen verwandten redet. Damit ist dieser erste Angriff der Clericalen glücklich abgeschlagen. Aber es läßt sich erwarten, daß sie an irgend einer anderen Stelle der weitherzigen Gesetzesbestimmungen ihre Sturmleiter anlegen werden, um doch noch zum Ziele zu gelangen.

Spanien.

Madrid, 15. August. [Vom Kriegsschauplatze. — Seo de Urgel. — Ein bischöflicher Cannibale.] Obschon die Nordarmee, schreibt man der „N. Fr. Pr.", ihre Streifzüge in das feindliche Terrain fortsetzt, aufgeworfene Schanzen und andere befestigte Punkte von geringerer Wichtigkeit nimmt und schleift, weil der Feind einen mit größeren Opfern verbundenen Widerstand nicht leisten will, und obschon bei dieser Gelegenheit Ernten und andere Vorräthe, welche den Carlisten nützen könnten, vernichtet oder fortgeführt, mitunter auch ganze Dörfer in Brand gesteckt werden, bietet diese Kriegführung doch in ihrer Wesenheit ein ganz eigenthümliches Bild. Das Hauptquartier befindet sich bekanntlich in Vitoria, der Hauptstadt Alavas, mit einer Verbindungslinie nach Miranda. Der linke Flügel hat seine Basis in den sogenannten „Encartuciones", im nordöstlichen Winkel der Provinz Burgos, auf den Grenzen von Biscaya und Alava. Dieses Terrain ist nicht weiter als vier Meilen von Valmaseda entfernt. Der rechte Flügel steht in Tafalla mit seinen bis nach Sanguesa und Lumbier vorgeschobenen Posten, während Pampelona, die Hauptstadt von Navarra, durch ein eigenes, aus mehreren Brigaden bestehendes Corps mit Logronno in Verbindung gehalten wird. Das hindert jedoch durchaus nicht, daß ein großer Theil der Landstriche im Rücken, zur Rechten und Linken dieser alfonsistischen Heerkörper sich noch immer in den Händen der Carlisten befindet; darunter sind wichtige und sehr feste Punkte, wie Estella und Los Arcos in Navarra. Die Carlisten haben das in Sicht von Logronno gelegene Viana, um welches man sich kürzlich geschlagen und welches die Alfonsisten einmal genommen und wieder verlassen haben, neuerdings besetzt und mit einer, wenn auch nicht starken Garnison versehen. Die „Herren Generale", denen man die Frage stellt, in welcher Art dieser regelwidrige Zustand zu einer endlichen Unterdrückung der Rebellion führen soll, antworten achselzuckend: „Für eine geregelte Kriegführung braucht man in diesem Kriege hunderttausend Mann und ebensoviel zur Behauptung des dem Feinde Entrissenen. Wir haben im Norden für Alles in Allem nur etwas über hunderttausend Mann." Jedenfalls ist das Lied von dem die Carlisten immer enger einschließenden „eisernen Ring", welches die ministeriellen Organe täglich in allen Tonarten anstimmen, ein recht unglückliches Plagiat aus dem deutsch-französischen Kriege. — In Catalonien hat der oftgenannte General Weyler einen für ihn sehr ungünstigen Zusammenstoß bei Breda gehabt. Er hatte nur eine seiner beiden Brigaden, etwa 2300 Mann, mit sich. Ihm gegenüber standen Saballs, Alvarez und Cucalla mit 7000 Mann in festen Positionen. Die alfonsistischen Soldaten schlugen sich vorzüglich, aber ein Bataillon fiel durch Unvorsichtigkeit des genannten Generals in einen Hinterhalt, verlor fast alle Offiziere und wurde fast aufgerieben. Der ganze Angriff Weyler's wird sehr ungünstig beurtheilt. Er wurde auch seines Commandos enthoben und ist gestern hier angekommen. Bessere Berichte liegen von Seo-de-Urgel vor; dort hat General Martinez Campas genommen: einmal die angeblich furchtbare Verschanzung auf dem Berge Cueros, der hinter den beiden Bergen liegt, auf welchen sich das Castell und die Citadelle befinden; ferner wurde von den Truppen das starke Fort Solsona durch Sturm genommen; die Stürmenden erlitten hierbei freilich schwere Verluste, auch wieder durch Schuld der Führung. Die Sturmleitern waren zu kurz, und während zweier Stunden waren die Wackeren in den Gräben allen Arten von Feuer und Steinwürfen ausgesetzt. Das Dorf Castel-Ciudad wurde verbrannt, nachdem der General erlaubt hatte, daß Weiber und Kinder sich entfernen. Dorregaray hatte sich mit seinem Corps der Festung genähert, aber wieder zurückgezogen. Sennor Caixal, der berüchtigte Bischof von Seo-de-Urgel, hat aus der Citadelle einen Hirtenbrief erlassen, worin aufgefordert wird, daß die Vertheidiger von Castell und Citadelle sich unter deren Ruinen lieber begraben als ergeben sollen; dies dürfte kaum verhindern, daß der hochwürdigste Herr schließlich sich selbst der heiligen Sache erhalten wird. Beim obersten Gerichtshofe hier schwebt gegen ihn eine Anklage, daß er einen Pfarrer seiner Diöcese gewaltsam entmannen ließ und so den Unglücklichen vom Leben zum Tode brachte!

Großbritannien.

A.A.C. **London**, 21. August. [Sennor Carlos Gutierrez, der Gesandte von Honduras in London,] hat ein längeres Schreiben an den Earl von Derby gerichtet, in welchem er sich über den Tadel, den der parlamentarische Sonderausschuß über auswärtige Anleihen in seinem Bericht gegen ihn verhängte, bitter beschwert und denselben für ungerecht und unregelmäßig erklärt. „Ungerecht, weil er nicht auf die Fülle von Beweisen, die Unparteilichkeit und Gerechtigkeit erheischen, basirt ist; unregelmäßig, weil der Sonderausschuß über auswärtige Anleihen nicht autorisirt war und autorisirt werden konnte, die im Namen seiner Regierung vollzogenen Handlungen eines auswärtigen Gesandten in solcher Weise zu tadeln". Lord Derby's Antwort auf die Zuschrift des Gesandten ist eine bloße Bestätigung des Empfangs derselben.

[Unter den Arbeitern in London] ist eine Bewegung im Gange, dem Matrosenfreunde Samuel Plimsoll auf irgend einem öffentlichen Platze in der Nähe der Docks im Ostende der Metropole eine Statue zu setzen. Das Comité besteht hauptsächlich aus Handwerkern im Dienste großer Rheder, Schiffsbau- und Fabrikfirmen im Ostende. In der letzten Sitzung des Comité's wurde der Bildhauer R. Belt mit der Anfertigung der Statue beauftragt.

[Lohnstreit.] Der Streit, der seit geraumer Zeit zwischen Kohlengrubenbesitzern von Nord Wales und ihren Arbeitern, etwa 14,000 an Zahl, bezüglich der projectirten Lohnherabsetzung schwebt, dürfte in Kurzem in freundschaftlicher Weise geschlichtet werden. Die Delegirten der Arbeiter hielten dieser Tage in Wrexhem eine Conferenz, in welcher beschlossen wurde, den Vorschlag der Meister, daß der Lohnstreit einem Schiedsgericht unterbreitet werde, zu acceptiren. —

Amerika.

Montevideo, 16. Juli. [Die durch den Militäraufstand vom 15. Januar gebildete Regierung] befestigte sich, — so schreibt man der „K. Z.", — bis jetzt trotz offener Aufstandsversuche in dem Innern und geheimer in der Stadt. Mehr durch Geld als durch Waffen wurden bis jetzt die ersteren rasch erstickt, den letzteren kommt man durch massenhafte Verhaftungen, wie sie vor drei Tagen wieder stattfanden, am wirksamsten zuvor. Eine feste Regierung wie die gegenwärtige wäre für dieses Land gewiß ein Glück, aber die Leute am Ruder genießen so sehr das allgemeine Mißtrauen wegen der Verschleuderung der öffentlichen Gelder des bankerott erklärten Landes, vom Präsidenten und Minister herab bis zum letzten Helfershelfer, die alle stehlen, was nur zu haben ist, daß ein dauernder Zustand nicht in Aussicht steht. Trotz Zwangscours mit rückwirkender Kraft sind die Staatsnoten auf $^3/_5$ des Nennwerthes gefallen; bei weiterer Ausgabe derselben sinken sie wohl noch mehr. Man will jetzt durch eine progressive Klassensteuer Geld schaffen, und darin besteht auch die Stärke der Regierung, daß sie sich auf die unbemittelte Menge stützt, die Krisis des Landes der Verblendung und Feindseligkeit des Handelsstandes zuschreibt, der aus bloßem Eigensinn die Staatsnoten nicht für voll annehmen wolle. In keinem Organ der Internationalen in Europa könnte man dem Besitz heftiger den Krieg machen, als in der hiesigen Regierungspresse geschieht. Es ist hier die organisirte Commune an der Regierung; da es aber der armen Teufel gar zu viele auch hier giebt, kommt der Nutzen nur sehr Wenigen zu Gute, diesen aber recht reichlich, wie es wohl stets bei solchen socialistischen Bewe-

gungen war und sein wird. Die Regierung hat Angesichts der Gährung im Lande alle Civilbehörden der Departements Militärs untergeordnet.

[Den hiesigen Deutschen] fällt es sehr auf, daß Sr. Maj. Corvette „Augusta", zur Zeit in Rio de Janeiro, trotz des auf eigenen Antrieb und ausdrücklichen Wunsch der deutschen Kaufleute vom Minister-Residenten Herrn Le Maitre vor 14 Tagen abgesandten Telegramms noch nicht hier ist. Die Reise von Rio nach hier beträgt drei Tage. Die Anwesenheit eines deutschen Kriegsschiffes wäre doch mindestens ein moralischer Schutz; der Wunsch ist um so berechtigter, als alle anderen Seemächte hier vertreten sind und unser diplomatischer Vertreter, wie wir wissen, klar diesen Wunsch nach Rio berichtete.

Provinzial-Zeitung.

*** **Breslau**, 24. August. [Nochmals die Annaberger Franziskaner.] Die ultramontane „Schles. Volksz." bringt heut wiederum ein Schreiben vom Annaberge, in welchem gesagt wird, daß der Pater Guardian Laumann die Regierung zu Oppeln gebeten habe, die Erlaubniß zum Aufenthalt bis zum 1. September zu verlängern. Hierauf erhielt derselbe zur Antwort, daß wenn die Niederlassung nicht innerhalb 8 Tagen aufgelöst sei, man mit Gewalt die Auflösung herbeiführen werde. Der Guardian machte nun Anzeige, daß er nur der Gewalt weichen werde, so jedoch, daß wenn auch nur ein Gensdarm mit dem betreffenden Auftrage sich zeige, und wäre er selbst in Civil, das Kloster verlassen werden würde. Bis jetzt ist die Drohung der Regierung noch nicht ausgeführt worden.

*** [Von der Universität.] Gestern wurde Herr Wilhelm Krause aus Neumarkt nach Vertheidigung seiner philologischen Inaugural-Dissertation zum Doctor philosophiae promovirt.

μ [Feuer.] Gestern Abend in der 12. Stunde gerieth auf noch nicht ermittelte Weise eine auf Lehmgrubener Feldmark stehende Wachtbude mit dem daran stoßenden Bretterzaun in Brand, doch wurde in kurzer Zeit von der herbeigeholten Feuerwehr die Gefahr beseitigt.

§ **Grünberg**, 22. August. [Zur Kaiserreise. — Garnisonfrage. — Lehrergehälter.] Nach der neusten Bestimmung, die der Breslauer-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Direction durch das Hofamt zugegangen ist, wird der Kaiser nicht in Grünberg anhalten, sondern vielmehr der Locomotivwechsel in Rothenburg stattfinden, wo die Ausschmückung des Bahnhofs vom Grafen von Rothenburg vorbereitet wird. Daß der Kaiser unsere Stadt nunmehr ohne Aufenthalt passiren wird, erregt allgemeines Bedauern. Doch läßt sich die Absicht der hiesigen Obst- und Weinindustriellen, dem Kaiser das auserlesenste unseres Obst- und Weinbaus zu präsentiren, auch in Rothenburg bewerkstelligen, da die dortige Station zum Kreise Grünberg gehört, der ja in weiterer Ausdehnung den Namen der nördlichsten Obstkammer Deutschlands verdient. Bekanntlich berührten die preußischen Herrscher von Friedrich dem Großen an in früheren Zeiten, als die Hauptstraße zwischen Berlin und Breslau durch Grünberg führte, öfters unsere Stadt, und wurden dann die hervorragendsten Producte des Obst- und Weinbaues stets huldvoll entgegen genommen. — In der letzten Stadtverordneten-Sitzung kam auch ein Exposé des Magistrats über die Garnisonfrage zur Verhandlung, das auf mehrfache Anfragen des Militärfiscus wegen etwaiger Uebernahme einer Garnison veranlaßt war. Die auf ca. 100,000 Thlr. veranschlagten Kosten einer Kaserne wird die Stadt sicherlich nicht auf sich nehmen. Doch wurde früheren Ansichten entgegen die Aufnahme einer Garnison für sehr wünschenswerth gehalten und ist dazu auch einige Aussicht vorhanden, da das 48. Inf.-Regt. aus dem Elsaß in den Bereich des V. Armee-Corps zurückverlegt werden soll. Die letzte Garnison in unserer Stadt waren die jetzt in Lübben liegenden Jäger. Doch wurde dann Grünberg in 30 Jahren die Garnison genommen, da der damals so billige, fast in jedem Bürgerquartier verschenkte Wein Anlaß zu mancherlei Excessen gab. Das hat sich jetzt durch den theurer gewordenen Wein geändert, und würde ein Theil der leerstehenden Gebäude der Schles. Tuchfabrik sich leicht zur Caserne umbauen lassen. — Ebenfalls in der letzten Stadtverordnetensitzung kam ein Ministerialbescheid auf eine Petition hiesiger Lehrer zur Berathung, nachdem die Anstellungszeit der Lehrer nach ihrem Austritt aus dem Seminar nicht von ihrer definitiven Anstellung an gerechnet werden soll. Der Magistrat hatte bei Aufstellung der Gehaltsscala erstere Norm angenommen und will nun nach dem Vorschlage der Stadtverordneten-Versammlung vom 1. Juli d. J. an eine Gehaltsnachzahlung der betreffenden Lehrer eintreten lassen. Doch werden diese um rückwirkende Kraft der Verfügung bis zum 1. Jan. 1874 petitioniren, und wird sich die Stadt wohl nach dem Wortlaut der Ministerialverfügung zu dieser Auffassung und Gehaltsnachzahlung, die sich für einzelne Lehrer auf circa 100 Thlr. belaufen mag, fügen müssen. Das Gehalt der Lehrer an unserer Bürgerschule beträgt 300 Thlr. in minimo und steigt von 5 zu 5 Jahren auf 600 Thaler.

m. **Sprottau**, 22. August. [Gasanstalt. — Verhütetes Unglück. — Ausrücken der Garnison.] Die städtische Gasanstalt unterhielt im vorigen Jahre 2049 Flammen und zwar 132 Flammen der öffentlichen Beleuchtung, 1900 Fl. der Privatbeleuchtung (94 mehr gegen das Vorjahr) und 17 Flammen in der Anstalt. Die Jahresproduction betrug 5,226,000 Kbf. und hatte sich gegen das Vorjahr durch Ersparniß bei der öffentlichen Beleuchtung um 331,800 verringert. Die Einnahme und Ausgabe balancirten in der Höhe von 13,551 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf., der an die Kämmereikasse abgeführte Ueberschuß bezifferte sich auf 500 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. Vom Anlagekapital sind noch 27,082 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf. zu amortisiren. — In der Nacht vom Donnerstag zum Freitag ist auf der Eisenbahnstrecke zwischen Quaritz und Waltersdorf ein großer Unglück verhütet worden. Auf der Nachhausefahrt vom Glogauer Jahrmarkt war die verwittwete Frau Schuhmachermeister Lehmann hierselbst mit dem sie führenden Fuhrwerk in die Nähe des Bahnüberganges bei Neugabel gekommen, als plötzlich bei dem Toben mehrerer Gewitter ein greller Blitzstrahl die Finsterniß durchbrach, weshalb die Pferde scheuten und statt den Bahnkörper zu überschreiten, abbogen und längs desselben gingen. Es war dies kurz vor Ankunft des Zuges von Gumritz, das Signal schon gestellt. Der Kutscher, die gefährliche Situation erkennend, wollte ablenken, allein umsonst. Auf den nun gegebenen Hilferuf eilten mehrere Bahnwärter herbei, das Nothsignal wurde gestellt und mit Hilfe der zuletzt genannten Personen der Wagen von den Schienen gebracht, worauf der unterdessen aufgehaltene Zug mit einer Viertelstunde Verspätnng die Stelle passiren konnte. Es galt noch, den in den Eisenbahngraben festgefahrenen, schwer beladenen Wagen flott zu machen, was erst erfolgte, nachdem sämmtliche Kasten abgeladen waren, Hierbei und beim Wiederaufladen halfen die bezeichneten Bahnbeamten unverdrossen und lehnten es in höchst uneigennütziger Weise ab, für ihre vielen Anstrengungen irgend welche Bezahlung anzunehmen. — Die Mannschaften der hiesigen Garnison rücken zu dem diesjährigen Herbstmanöver in nachstehender Reihenfolge aus: Am 23. d. Mts. die 4. und 5. Batterie, am 25. die 1. und 2. Batterie, am 27. die 6. Batterie und den 28. die 3. Batterie. Der Regimentsstab und die Stäbe der 1. und 2. Abtheilung verlassen am 28. d. Mts. die hiesige Garnison.

H. **Hainau**, 23. August. [Zum Manöver. — Behördliches] Nach den in letzten Tagen hier als bestimmt auftretenden Kundgebungen soll das auf hiesiger Promenade in einem zu errichtenden Zelte für Se. Majestät den Kaiser beabsichtigte Dejeuner, woran sich gegen 200 Personen betheiligen sollten, mehr als in Frage gestellt sein. Vom 10. bis 15. September cr. werden im diesseitigen Kreise 1,242 Officiere, 27,046 Mann und 7,097 Pferde dislocirt sein, wobei volle Magazin-Verpflegung gewährt wird, und die betreffenden Quartiergeber demnach hauptsächlich nur Obdach zu beschaffen haben. Am 16. und 17. September bivouakiren die Truppen und werden nur die höheren Stäbe einquartirt. Für den 18. September ist die Dislocation vom General-Commando noch vorbehalten. — Nach einer Mittheilung des Reichskanzlers gelangen an die Behörden in Elsaß-Lothringen und allen Provinzen Preußens Beläge zur Begründung von Classensteuer- Zu- und Abgängen, mit dem Ersuchen um Ausfüllung und demnächstige Rücksendung. Zur Vermeidung der nicht unerheblichen Arbeit, welche durch diesen Schriftwechsel den betheiligten Behörden zwecklos erwächst, sind die Betreffenden angewiesen worden, sich fortan qu. Mittheilungen an Behörden in Elsaß-Lothringen zu enthalten, da eine Klassensteuer in den Reichslanden nicht besteht. — Bezüglich der gesetzlichen Zwangsmittel gegen aus dem Dienste entlaufenes Gesinde bestehen die früheren gesetzlichen Bestimmungen der zwangsweisen Rückführung in das Dienstverhältniß noch unverändert fort, dagegen sind Haftstrafen als Executionsmittel nicht mehr zuläßig. — Nach Mittheilungen des betreffenden Landrath-Amts ist auf dem Gute Laasnig, Kreis Jauer, unter den Pferden die Rotzkrankheit ausgebrochen.

§. **Striegau**, 23. August. [Steinbohr-Maschine. — Gerichtliches. Zur Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers.] Am 16. d. M. wurde in dem Gehöfte des Rögner'schen Bürstenfabrik Etablissements von dem Ingenieur Werner Lange ein Steinbohrer, wie solche in großer Anzahl beim Tunnelbau der St. Gotthardbahn angewandt werden, in Thätigkeit gesetzt. Den zu diesem seltenen Schauspiele herbeigekommenen Interessenten der Stadt und Umgegend bot sich hierbei Gelegenheit, sich von der außerordentlichen Leistungsfähigkeit genannter Maschine, die binnen einer Stunde in den härtesten Granit oder Basalt ein Loch von 5,3 Centimeter Durchmesser und 2,84 Meter Tiefe bohrt, durch den Augenschein zu überzeugen. — In den v. Kulmitz'schen Steinbrüchen auf dem Streitberge, sowie in einigen andern Steinbruch-Etablissements wird der „Steinbohrer" fortan dauernde Anwendung finden. — Vor der Criminal-Deputation des hiesigen Kreisgerichts wurde in diesen Tagen eine Anklage gegen den Privatschreiber Jänsch aus Schweidnitz verhandelt. Die Verhandlung gewährte insofern ein besonderes Interesse, als eine Anzahl Insassen der hiesigen Strafanstalt, unter ihnen der bekannte vormalige Oberbergamtssecretair G., als Zeugen vernommen werden mußten. J. hatte s. Z. den Strafanstaltsaufseher K. denuncirt, verschiedene Beschuldigungen gegen die Oberbeamten der Anstalt ausgesprochen zu haben. Da die gegen K. eingeleitete Untersuchung die ihm zur Last gelegten Aeußerungen unerwiesen ließ, so wurde J. zur Verantwortung gezogen. Es gelang ihm jedoch, mit Hülfe jener Zeugen den Beweis der Wahrheit anzutreten und sich ein von der Anklage auf wissentlich fasche Anschuldigungen freisprechendes Urtheil zu erwirken. — Von Seiten des Königl. Hofmarschallamtes ist dem hiesigen Landrathamte die Mittheilung zugegangen, daß Sr. Majestät der Kaiser am 11. September Mittags gegen 1 Uhr auf dem hiesigen Bahnhofe eintrifft und wegen des kurzen Aufenthaltes nur eine einfache Begrüßung und die Vorstellung der Behörden gestattet hat.

D. **Frankenstein**, 23. August. [Stadtverordneten-Sitzung. — Feuer. — Seltenheit.] In der letzten Stadtverordneten-Sitzung wurde der zum Rathsherrn gewählte Landschaftsrendant, Herr Werner, vereidet. Im Weiteren gelangte die Feier des 2. September c. zur Berathung und wurde hierüber bestimmt, daß der Tag durch Glockengeläut und Zapfenstreich am Abend des 1., durch Festgottesdienst, Schulfeier und Beflaggen des Rathhauses am 2. k. M. gefeiert werden soll. Hierfür wurden 150 Mark bewilligt. — In dem Dorfe Gläsendorf hiesigen Kreises entstand vor einigen Tagen in einem dem Grafen St. gehörenden Gute Feuer, wobei mehrere Gebäude und einige Stück Vieh verbrannten. Heute wurde in einem hies. Garten ein gewöhnlicher Pilz von der Größe eines 50 Pfennig-Brotes gefunden, das Gewicht des Pilzes beträgt 1 Kilogramm 450 Gramm.

R. **Rybnik**, 21. Aug. [Zur Tageschronik.] Der 2. September wird auch in diesem Jahre hierorts sich zum allgemeinen Volksfeste gestalten. Alle hier bestehenden Vereine werden eine würdige Feier des patriotischen Festes gemeinschaftlich begehen; in den Schulen werden der hohen Bedeutung des Tages angemessene Anreden seitens der Lehrer gehalten und die Liebe zum Vaterlande und angestammten Herrscherhause geweckt und gepflegt werden. Im Hotel Schwirklanietz findet ein Diner statt, für welches eine rege Betheiligung gesichert ist. Zur Vorfeier des Sedantages, am 1. September, wird, wie bisher, so auch diesmal das Kinderfest stattfinden. An demselben nehmen sämmtliche Schulkinder aller Confessionen Theil, indem sie einen gemeinschaftlichen Spaziergang nach dem nahen, schattigen Paruschowitzer Parke unternehmen und dort bei Spielen und Gesängen einen vergnügten Tag verleben. In der jüngsten Stadtverordneten-Sitzung wurden 10 Mark als Beisteuer zum Kinderfeste bewilligt. — Unsere Stadt erhält nun auch endlich Trottoir und seit einigen Tagen wird die eine Seite des Marktplatzes mit Platten belegt. Ueber die Güte und Dauerhaftigkeit der ersten Steinsendung sind die Ansichten hier sehr verschieden; die Mehrzahl ist der Meinung, daß, wenn alle andern Steine den gesandten gleichen sollten, die Stadt keine gute Acquisition gemacht hätte. Eben diese Meinungsverschiedenheit gab in der jüngsten Stadtverordneten-Sitzung zu einer Interpellation Anlaß. Dieselbe fand darin ihre Erledigung, daß ein städtischer Beamter nach St. abdeputirt wurde, um sich darüber Gewißheit zu verschaffen, ob bessere oder der ersten Sendung ähnliche Steine zu erwarten seien. Wie wir erfahren haben, ist das Resultat der Reise jenes Beamten ein für die Stadt günstiges gewesen und in der That trafen gestern sehr schöne Steinplatten ein. — Während der Dauer der Abwesenheit des hiesigen Kreisschulen-Inspectors, Herrn Dr. Pollok, welcher als Lieutenant dem Königsmanöver beiwohnt, wird derselbe durch den Kreisschulen-Inspector Herrn Dr. Niedenführ aus Ratibor vertreten, während dem königl. Landrathe Herrn Gemander hierselbst die Local-Schuleninspection für den gleichen Zeitraum übertragen wurde. Am 18. und 19. d. Mts. traf Herr Dr. Niedenführ hier ein und unterwarf sämmtliche Klassen der Stadtschule, sowie die Töchterschule des Fräul. Knapp einer eingehenden Prüfung, die überall gut ausfiel.

⊙ **Kattowitz**, 23. August. [Das Gauturnfest in Königshütte] verlief am gestrigen Tage in recht befriedigender Weise. In herzlichster Weise wurden die angekommenen Turner auf den Bahnhöfen Kattowitz, Königshütte resp. Schwientochlowitz empfangen und auf mit Grün geschmückten Leiterwagen nach dem Festorte Königshütte geleitet. Nach in Wandels Hotel eingenommenem Frühschoppen, sowie stattgehabter Sitzung der Vereins-Vorstände und Turnwarte, in welcher die Preisrichter für die volksthümlichen Wettübungen ernannt wurden, sammelte man sich im Saale von Schalls Hôtel zum gemeinsamen Mittagbrot, wobei Schubert-Königshütte die Gäste begrüßte und auf den Förderer des Turnens, den deutschen Kaiser, Dr. Baraneck-Gleiwitz, die schwere Aufgabe gerade der oberschlesischen Turn-Vereine, (die Finsterniß zu bekämpfen und einen hellen deutschen Geist zu pflanzen) klarlegend, auf die deutsche Turnerei, Michaelis-Kattowitz, für die freundliche Begrüßung und Aufnahme der Fremden dankend, auf den Königshütter Turn-Verein, endlich ein Königshütter dem gesammten Oberschlesischen Gauverbande kräftige „Gut Heils" brachten. — Um 3 Uhr bewegte sich der Festzng, dem sich der Königshütter Schützen-, Krieger- und Feuerwehr-Verein angeschlossen, durch die festlich geschmückte Stadt nach dem prächtig auf dem Redenberge gelegenen Turnplatze. Es folgten der patriotischen erwärmenden Rede des Vertreters der städtischen Behörde (Beigeordneter Beier) ein Hoch auf Se. Maj. den deutschen Kaiser, sodann die Freiübungen von allein erschienenen Vereinen, Eisenstabübungen vom Königshütter Verein, Riegenturnen an den verschiedenen Geräthen, Alles in knapp zugemessener Zeit, das meiste Interesse erweckten bei den Turnern, wie bei dem höchst zahlreich erschienenen Publikum die volksthümlichen Wett-Uebungen. Als Sieger gingen daraus hervor bei a) Freiweitspringen: Schubert und Schippeck, beides Königshütte; b) Freihochspringen: Baraneck II. (Sprung 1,12 M.) und Grosse (Sprung 1,8 M.), beide Gleiwitz; c) Stabhochspringen: Schubert-Königshütte und Baraneck II. - Gleiwitz (Sprung 2,5 M.); d) Steinstemmen: Proskauer - Oppeln (23 ×) und Springer-Kattowitz (21 ×); e) Steinstoßen: Schubert - Königshütte (Stoß 5,35 M.), Baraneck II. - Gleiwitz (St. 5,4 M.); f) Ringen: v. Lippa-Kattowitz und Baraneck II. - Gleiwitz); g) Wettlauf: Baraneck II. - Gleiwitz und Schinoll-Königshütte. Nach der Preisvertheilung, die unter begleitendem Gesange des Turnergrusses: Sei frisch, sei fröhlich, fromm und frei — erfolgte, gönnten sich die Turner die nöthige Erholung. Nach eingetretener Dunkelheit wurde ein brillantes Feuerwerk abgebrannt, vor dessen Beendigung noch der Einmarsch erfolgte. Im Schall'schen Saale vereinigten sich die Turner noch zu einem sehr netten Tanzkränzchen. Königshütte hat viel geboten und ist dies um so mehr anzurechnen, als es von den fremden Turnern keinen Festbeitrag erhob. Die geringe Betheiligung Seitens des Oppelner und Leobschützer Vereins war sehr zu bedauern, am stärksten vertreten war außer Königshütte Gleiwitz und Kattowitz, sonst war noch Ratibor und Kosel in Anrechnung der weitern Entfernug genügend vertreten. Für die übernachtenden Turner war Freiquartier besorgt und auch für den Montag ein günstiges Programm: Morgenschoppen, Besichtigung der Hütten- und Grubenwerke, Spaziergang 2c. vorgesehen. — Ebenfalls am gestrigen Tage feierte der freiwillige Feuerlösch- und Rettungs-Verein zu Schoppinitz und Rosdzin sein erstes Stiftungsfest durch Feuerwehr-Uebung, Festzug nach dem Janower Walde und Concert daselbst.

[**Notizen aus der Provinz.**] * Hainau. Das hiesige Stadtblatt schreibt unterm 23. August: Nach soeben vom Generalstabs-Chef des 5. Armeecorps hierher gelangten Nachrichten wird Se. Majestät der Kaiser am 13. und 14. September unsere Stadt passiren. Se. Majestät wird am 13. auf hiesigem Bahnhof den Extrazug verlassen und durch die Stadt bis in die Nähe des Paradeplatzes fahren. Die Rückkehr erfolgt in umgekehrter Reihenfolge. Am 14. fährt Se. Majestät bis Steinsdorf, passirt aber auf der Rückkehr vom Manöverfelde an diesem Tage — von Ueberschaar kommend — ebenfalls die Stadt.

+ Liegnitz. Wie dem hiesigen „Anzeiger" mitgetheilt wird, sind nunmehr die sämmtlichen Räumlichkeiten des Königlichen Schlosses vollständig renovirt und harren der Ankunft des hohen Gastes. Es werden Sr. Maj. dem Kaiser unter Zuhilfenahme eines Theiles der Zimmer des Herrn v. Minutoli im südlichen Flügel des Königlichen Schlosses, im Ganzen ca. 21 Zimmer, darunter drei Säle (ein größerer und zwei kleinere), zur Verfügung gestellt sein. Die Küche, in der der königliche Koch kochen wird, ist, wie beim letzten großen Manöver im Jahre 1859, im Portale des königlichen Schlosses eingerichtet. Ueber die spezielle Belegung der einzelnen Räumlichkeiten des Schlosses wird das Hofmarschall-Amt noch weitere Verfügung treffen. — Während der Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers vom 13. bis incl. 18. September cr. wird die Ehrenwache in der Stadt und am Schlosse vom Königs-Grenadier-Regiment gegeben werden, welches eine, aus den 12 Compagnien formirte Compagnie unter dem Commando des Hauptmanns Herrn Franzky stellen wird.

△ Ratibor. Der Oberschl. Anz. meldet: In den Laden des Kaufmanns Chmielorz trat ein Grubenarbeiter, dessen Schnapslaune sich in frevelhaftester Weise Luft machte. Derselbe legte nämlich, scheinbar aus Uebermuth, eine Dynamitpatrone auf die Thürschwelle, deren Explosion allerdings glücklicherweise Niemand verletzte, indessen unter donnerähnlichem Knalle die Zertrümmerung fast sämmtlicher Fensterscheiben zur Folge hatte. Als man den betrunkenen Burschen zum Stockhause geschafft, fanden sich in seinen Taschen noch mehrere andere Patronen vor, welche wahrscheinlich zu ähnlichen gefährlichen Experimenten verwandt worden wären, wenn man dieser Roheit nicht sofort das Handwerk gelegt hätte.

Berlin, 23. August. Der Börsenverkehr entwickelte sich heute vollständig planlos. Die matte Tendenz waltete zwar auf allen Gebieten vor, auch sind mannigfache Coursreductionen zu verzeichnen, die geschäftliche Thätigkeit war aber so gering, daß von einer ausgeprägten Mattheit nicht eigentlich gesprochen werden kann. Die ermäßigteren Notirungen sind nur als Folge billigerer Offerten anzusehen nnd führten ein lebhafteres Geschäft keineswegs herbei. Die Grundtendenz ist durchaus abwartend und bei der Unzuverlässigkeit der augenblicklich vorliegenden Nachrichten aus den aufständischen türkischen Provinzen ist auch die Unentschlossenheit der Börsen gerechtfertigt. Hier wie an den anderen maßgebenden Plätzen halten sich Käufer wie Verkäufer in strengster Reserve und vermeiden es, speculative Transactionen einzuleiten, ehe sich der politische Horizont vollständig geklärt haben wird. Die internationalen Speculationspapiere setzten mit niedrigeren Coursen ein und erweiterten den Abstand gegen die Sonnabends-Notirungen auch im weiteren Verlaufe des Geschäftes. Besonders waren Oesterr. Cred.-Act. gedrückt, Oest. Nebenbahnen betheiligten sich nur mäßig am Verkehre, Galizier ließen etwas nach, Albrechtsbahn war aber verhältnißmäßig recht lebhaft. Die lokalen Speculations-Effecten gingen wenig um, konnten sich jedoch ziemlich gut behaupten. Es notiren Disconto-Commandit 154, ult. 153¾—½, Dortmunder Union 14,10, ultimo 14, Laurahütte 90¾, ultimo 90¼—90¾. Für auswärtige Staats-Anleihen war die Stimmung wenig günstig und zeigten die Notirungen sämmtlicher hierher gehöriger Effecten Neigung, in weichende Bewegung zu verfallen. Besonders klar kam diese Tendenz für Türken zum Ausdruck. Italiener waren ebenfalls schwach. Oesterr. Renten haben zwar eine bessere Stimmung aufzuweisen, blieben aber im Umsatz sehr zurück. Preuß. Fonds im Allgemeinen fest, Consols und 4procentige Pfandbriefe zeichneten sich auch durch besseren Verkehr aus. Andere deutsche Staatspapiere fanden wenig Beachtung, Preuß. Centralpfandbr. 99,90. Das Prioritätengeschäft blieb klein und trug keinen festen Charakter. Preußische Devisen total vernachlässigt. Oesterreichische Prioritäten im Ganzen matt und still, Lombardische besser behauptet, auch Kaschau-Oderberger beliebter. Russ. Prioritäten geschäftslos und in Folge dessen unverändert in den Notirungen. Auf dem Eisenbahnactienmarkte herrschte durchweg eine matte Tendenz. Die Rhein.-westf. Devisen nachgebend, Oberschl. matt, Magdeb.-Halberst. ließen ebenfalls nach, Anhalt. und Stett. stellten sich etwas besser. Leichte Bahnen sehr still, Rum. stark offerirt. Der Umsatz in Bankactien war sehr gering, Deutsche Reichsbank 152,50, ultimo 153,25—152,50, Berliner Commerzbank blieb zu höherem Course ohne Abgeber. Preußische Bodencredit anziehend. Norddeutsche Grundcredit beliebt, Berliner Cassenverein und Spritbank höher. Industriepapiere fast ganz vernachlässigt. Große Pferdeb. ging etwas um. Sentker belebt und in guter Frage. Neuß Wagenbau ziemlich lebhaft, Faßfabrik niedriger, auch Flora billiger, Oberschles. Eisenbahnbedarf, Freund und Hartmaun besser. Montanwerthe im Allgemeinen ziemlich fest. — Um 2½ Uhr: still. Credit 374, Lombarden 174, Franzosen 487,50, Disconto-Commandit 153, Dortm. Union 14, Laurahütte 90¾, Reichsbank 152,50. Rumänen 27¾, Köln-Minden 91,50, Bergische 80, Rheinische 110,25.

(Bank- u. H.-Z.)

Berlin, 23. August. [Viehmarkt.] Es standen zum Verkauf: 1748 Rinder. 5826 Schweine, 1104 Kälber, 25,175 Hammel.

Der heutige Markt verlief für sämmtliche Viehgattungen, mit alleiniger Ausnahme der Hammel viel glatter und zu besseren Preisen, als der des vorwöchentlichen Montages.

Bei Rindern war der Begehr für den Export ziemlich rege und auch die Schlächter hatten am verflossenen Sonnabend ihren Vorrath geräumt, so daß 1. Waare mit 53 bis 57, 2. mit 44 bis 48, 3. mit 36 bis 39 M. per 100 Pfund Schlachtgewicht bezahlt wurden.

Auch Schweine erzielten einen besseren Preis als vor acht Tagen: beste Waare erhielt bis 63, Durchschnittswaare circa 56 Mark per 100 Pfund Schlachtgewicht.

Am besten reuissirten heute die Verkäufer von Kälbern; die Hälfte des Auftriebes wurde schon gestern zu recht guten Preisen verkauft und der Rest fand heute gleich schnellen Absatz.

Nur im Hammelgeschäft zeigte sich keine Bewegung zum Besseren; dasselbe verlief heute noch schleppender als vor acht Tagen und ließen sich für gute Waare nur mit Mühe circa 24, für mittlere circa 20 M. per 45 Pfd. erreichen.

Wien, 23. August. [Die Einnahmen der Karl-Ludwigsbahn] betrugen in der Woche vom 13. bis zum 19. August 186,958 Fl., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Minder-Einnahme von 402 Fl.

Wien, 23. August. [Die Einnahmen der franz.-österr. Staatsbahn] betrugen in der Woche vom 13. bis zum 19. August 610,353 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 95,871 Fl.

Berlin, 23. August. [Productenbericht.] Roggen bei schwachem Umsatz auf Termine und bei matter Stimmung eine Kleinigkeit niedriger. Loco ist der Handel beschränkt. Neuer inländischer Roggen wurde ungern gekauft, russischer ist knapp. — Roggenmehl matter. — Weizen etwas niedriger, aber in beschränktem Verkehr. — Hafer loco matt, Termine preishaltend. — Rüböl eröffnete etwas höher, ermattete später jedoch ein wenig. — Spiritus wenig lebhaft, Preise zu Gunsten der Käufer.

Weizen loco 192—226 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, gelber märkischer 205½ M. ab Bahn bez., weißer polnischer — M. bez., pr. Juli-August 212 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 212 M. bez., pr. October-November 216½ M. bez., pr. November-December 220—219 M. bez., pr. April-Mai 1876 225½—225 M. bez. — Gekündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis 212 M. — Roggen pro 1000 Kilo. loco 155—174 M. nach Qualität gefordert, alter inländischer — M. bez., russischer 155—158½ M. ab Kahn bez., geringer russischer — M. bez., neuer inländischer 165—168 M. ab Bahn bez., ordinärer inländischer — M. bez., pr. Juli-August 157 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 157½—157 M. bez., pr. October-November 159—158½ M. bez., pr. November-December 160 M. bez., pr. Frühjahr 164—163 M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Gerste loco 150—180 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 120—190 M. nach Qualität gefordert, neuer schlesischer 150—165 M. ab Bahn bez., ostpreußischer 157—183 M. bez., westpreußischer 157—183 M. bez., russischer 157—186 M. bez., ungarischer und galizischer — M. bez., pommerscher 166—187 M. bez., mecklenburger 166—187 M. bez., neuer sächsischer — M. ab Bahn bez., pr. Juli-August 174 M. Br., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 168—168½ M. bez., pr. October-November 167 M. bez., pr. November-December 166 M. Br., pr. Frühjahr 169—169½—169 M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. bez. — Erbsen: Kochwaare 184—233 M., Futterwaare 166—183 M. — Weizenmehl pr. 100 Kilo. Br. incl. Sack Nr. 0 28,50—27,50 M., Nr. 0 und 1 26,50—25,50 M. — Roggenmehl Nr. 0 24,00—23,00 M., Nr. 0 und 1 22,75—21,75 M. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Juli-August 22,70—65 M. bez., pr. August-September 22,70—65 M. bez., pr. September-October 22,80—70 M. bez., pr. October-November 22,90—80 M. bez., pr. November-December — M. bez., pr. April-Mai 23,20 M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Oelsaaten: Raps, 287—293 M. bez., Rübsen 284—290 M. nach Qualität bez. Rüböl per 100 Kilogr. loco ohne Faß 60,3 M. bez., mit Faß — M. bez., pr. Juli-August 60,3 M. bez., pr. August-September 60,3 M. bez., pr. September-October 60,8—4 M. bez., pr. October-November 61,8—5 M. bez., pr. November-December 62,9—5—6 M. bez., pr. December-Januar — M. bez., pr. April-Mai 1876 65,5 M. Br. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 58 M. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 23 M. bez., pr. Juli-August 22,5 M. bez., pr. August-September 22,5 M. bez., pr. September-October 22,5—22,3 M. bez., pr. October-November — M. bez., pr. November-December — M. bez. — Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — M.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 56,2—56 M. bez., ab Speicher — M. bez., „mit Faß" — M. bez., pr. Juli-August 56,1—55,9 M. bez.,

pr. August-September 56,1—55,9 M. bez., pr. September-October 56,1—55,9 M. bez., pr. October-November 56,1—55,8 M. bez., pr. November-December 56—55,6 M. bez., pr. März-April 1876 — M. bez., pr. April-Mai 57,3—2 M. bez. — Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M.

Berliner Börse vom 23. August 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	170,30 bz
do. do.	2 M.	3½	169,45 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	— —
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	5	— —
London 1 Lst.	3 M.	2	20,29 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,00 BG
Petersburg 100 SR.	3 M.	4	276,20 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	4	278,30 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	181,60 bz
do. do.	2 M.	4½	180,20 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,75 bz
do. 4%ige.	4	98,50 bz
Staats-Schuldscheine.	3½	92,60 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	145,75 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,50 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,50 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	86,75 bz
Pfandbr. Posensche	4	95,25 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	98,10 bz
Rentenbriefe. Pommersche	4	98,40 bzB
Rentenbriefe. Posensche	4	97,30 bz
Rentenbriefe. Preussische	4	97,90 bz
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	98,80 bz
Rentenbriefe. Sächsische	4	98,40 bz
Rentenbriefe. Schlesische	4	97,70 G
Badische Präm.-Anl.	4	122,00 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	123,20 bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	109,40 bzB

Kurh. 40 Thlr.-Loose 256,00 B
Badische 35 Fl.-Loose 142,80 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 78,50 b G
Oldenburger Loose 137,50 B

Louisd. — — d. —	Fremd. Bkn. 99,83 bz
Ducaten 9,58 G	Oest. Bkn. 181,75 bz
Sover 20,40 bzG	do. Silbrgld. 185,00 bz
Napoleons 16,24 bzB	do. ¼-Guld. —
Imperials 16,715 G	Russ. Bkn. 278,50 bz
Dollars 4,19 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	103,90 bz
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B.	4½	100,50 bz
do. do.	5	101 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb.	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,20 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,75 bz
do. rückbz. à 110	5	107,25 bzG
do. do. do.	4½	101,25 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	104,75 bzG
do. III. Em. do.	5	101,50 bzG
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	100,00 G
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	106,25 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109,70 bz
do. do. II. Em.	5	107,00 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	104,25 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	99,00 G
Meininger Präm.-Pfd.	4	103,40 B
Oest. Silberpfandbr.	5½	58,75 bz
do. Hyp. Crd. Pfndbr.	5	64 B
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	90,00 bz
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	100,70 G
do. do.	4½	95,25 bzG
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,00 bz
Wiener Silberpfandbr.	5½	58,75 bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	66,70 bz
do. Papierrente	4⅕	63,30 bzB
do. 54er Präm.-Anl.	4	112,40 bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	119,60 bz
do. Credit-Loose	—	357,00 G
do. 64er Loose	—	313,00 bzB
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	199,25 bzG
do. do. 1866	5	199,25 bzG
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	93,00 bzB
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	88,00 bzB
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	82,50 bzG
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	72,10 etbzG
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,50 bzB
do. do. p. 1885	6	100,30 bzB
do. 5% Anleihe	5	100,50 bz
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	72,75 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	100,40 G
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	83,60 bz
Rumänische Anleihe	8	104,00 G
Türkische Anleihe	5	37,00 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	76,50 bzB

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 41,60 G
Türken-Loose 91,00 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	99,50 bz
do. III. v. St. 3½ g.	3½	86,00 G
do. do. VI.	4½	99,50 bzB
do. Hess. Nordbahn	5	104,00 etbzB
Berlin-Görlitz	5	— —
do.	4½	96,30 G
do. Lit. C.	4½	97,00 G
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	— —
do. do. E.	4½	96,75 G
do. do. F.	4½	96,75 G
do. do. G.	4½	95,60 G
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	— — K 93,00
Cöln-Minden III.	4	92,60 G [bB
do. do.	4½	100,25 G
do. IV.	4	93,50 bzG
do. V.	4	92,00 B
Halle-Sorau-Guben	5	93,50 bzG
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	98,00 B
do. do. II. Ser.	4	96,90 bzG
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,75 G
do. do. III. Ser.	4	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	93,25 B
do. E.	3½	86,00 G
do. F.	4½	101,75 bz
do. G.	4½	100 B
do. H.	4½	102,70 bz
do.	5	104,25 G
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	98,50 bz
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	104,30 G
do. Stargard-Posen.	4	— —
do. do. II. Em.	4½	99,25 G
do. do. III. Em.	4½	99,25 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	103,00 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	104,25 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	56,75 G
Dux-Bodenbach	5	67,60 G
do. II. Emission.	5	56,75 bz
Prag-Dux	fr.	22,20 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	90,40 bzG
do. do. neue	5	88,40 G
Kaschau-Oderberg	5	69,25 bzG
Ung. Nordostbahn	5	64,10 bz
Ung. Ostbahn	5	69,00 etbzG
Lemberg-Czernowitz	5	72,00 bz
do. do. II.	5	75,10 bzB
do. do. III.	5	65,40 bzG
Mährische Grenzbahn	5	62,50 G
Mähr.-Schl. Centralbahn	fr.	26,50 G
do. neue	fr.	— —
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	78,50 etbzG
Oesterr.-Französische	3	318,50 bz
do. do. neue	3	314,50 G
do. südl. Staatsbahn	3	236,25 bz
do. neue	3	237,50 bz
do. Obligationen	5	89,90 bzG
Warschau-Wien II.	5	100,25 bz
do. III.	5	99,25 bzB
do. IV.	5	98,75 G

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1¼	1	4	26,20 bz
Berg.-Märkische	3	3	4	81,50-81 bzB
Berlin-Anhalt	16	8½	4	108 bz
do. Dresden	5	5	5	41 bzG
Berlin-Görlitz	3	0	4	44,75 bz
Berlin-Hamburg.	10	12½	4	180,60 bz
Berl. Nordbahn	5	0	fr.	1 G
Berl.-Postd.-Magd.	4	1⅗	4	67,60 bzG
Berlin-Stettin	10⅝	9 11/20	4	122,90 bz
Böhm. Westbahn.	5	5	5	85,40 bz
Breslau-Freib.	8	7½	4	80,50 bz
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8 1/20	6 9/20	4	92 bz
do. neue	5	5	5	101,50 bzG
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	—
Dux-Bodenbach B	0	0	4	23,10 bzB
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	8½	4	99,25-99-25 b
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	13,60 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	16,30 bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	54,90 bz
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	58,75 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	178 bzG
Märk.-Posener	0	0	4	22 bzG
Magdeb.-Halberst.	6	3	4	59 bzG
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	214 bz
do. Lit. B.	4	4	4	91,50 bzG
Mainz-Ludwigsh.	9	6	4	109 bzB
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98 bz
Oberschl. A. C. D.	13⅗	12	3½	143,10 bz
do. B.	13⅗	12	3½	132 bz
do. E.	—	—	3½	135,50 bz
Oester.-Fr.-St.-B.	10	8	4	488-87 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	257,50 bz
Oester. südl. St.-B.	3	1½	4	175-74 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	41,20 B
Rechte O.-U.-Bahn	6½	6½	4	105 bz
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	64,60 bz
Rheinische	9	8	4	110,50-25 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	16,25 bz
Rumän. Eisenbahn	5	4	4	28-27,75 bz
Schweiz Westbahn	1 3/5	0	4	10,60 bzG
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	101,10 G
Thüringer.	7½	7½	4	114,50 bzG
Warschau-Wien	11	10	4	240,50 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer.	5	5	5	82,50 bz
Berlin. Nordbahn	5	0	fr.	1,60 G
Breslau Warschau	0	0	5	39 bzB
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	25,50 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	5	32,30 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	5	2½	5	50,50 B
Märkisch-Posener	0	5	5	63,75 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	58,60 bzB
do. Lit. C.	5	5	5	86,60 bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	85,40 bzG
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	0,80 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6½	6½	5	109,10 G
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	88 bzG
Saal-Bahn	5	3½	5	34,50 bzG

Bank-Papiere.

AngloDeutsche Bk.	0	0	4	44 B
Allg. Deut. Hand.-G.	—	5	4	conv. 38 B
Berl. Bankverein.	5½	4½	4	74,10 G
Berl. Kassen-Ver.	29	19⅕	4	247 G
Berl. Handels-Ges.	6½	7	4	113,50 bz
do. Prod.-u. Hdls. B.	3⅗	10½	4	86,25 bzG
Braunschw. Bank	9	7½	4	97,25 bzG
Bresl. Disc.-Bank	2½	4	4	72 G
do. Hand. u.-Entrp.	5	0	4	— —
Bresl. Maklerbank	0	0	4	— —
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	6	3½	4	69 B
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	4	4	71,40 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	4½	4	71 bzB
Danziger Priv.-Bk.	7⅗	6	4	117 B
Darmst. Creditbk.	10	10	4	125,60 bz
Darmst. Zettelbk.	7 8/10	6½	4	97,20 bz
Deutsche Bank	4	5	4	78,10 bzG
do. Reichsbank	—	—	fr.	152,60 bz
do. Hyp.-B. Berlin	5	7½	4	96,25 bzG
Deutsche Unionsb.	1	3	4	74 bz
Disc.-Com.-A.	14	12	4	154 bz ult.
Genossensch.-Bk.	3	6	4	100,75G [153,
do. junge	3	6	4	99bzG [59-75
Gwb. Schuster u. C.	0	0	4	58 bzG [bz
Goth. Grundcred. B.	8	9	4	114,50 bzG
Hamb. Vereins-B.	10 3/5	11 1/9	4	129 bz
Hannov. Bank	7 3/5	6⅗	4	102,25 B
do. Disc.-Bk.	0	0	4	82,10 G
Königsb. do.	0	5¼	4	86,45 G
Ldw. B. Kwilecki	0	—	4	67 G
Leip. Cred.-Anst.	9⅗	9½	4	136 B
Luxemburg. Bank	8½	9	4	108,25 B
Magdeburger do.	6 8/18	5½	4	106 G
Meininger do.	5	4	4	83,25 B
Moldauer Lds.-Bk.	5	3	4	49 G
Nordd. Bank	10 4/5	10	4	137,25 bz
Nordd. Grundcr. B.	7½	9½	4	106 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	0	4	58 G
Oest. Cred.-Actien	5⅗	6⅗	4	374,50-74 bz
Ostdeutsche Bank	4	6	4	79,50 B
PosnerProv.-Bank	7⅗	6	4	98 bzG
Preuss. Bank-Act.	20	12⅗	4½	165,60 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act. B.	0	8	4	98 bzG
Pr.-Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	119 B
Sächs. B 60 % I. S.	12	10½	4	120,50 G
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	84 G
Schl. Bank.-Ver.	6	6	4	96,25 bz
Schl. Vereinsbank	7	5	4	88 G
Thüringer Bank	8	6	4	82,50 bzG
Weimar. Bank	5	5½	4	79,75 G
Wiener Unionsb.	9	5	4	147 G

(In Liquidation.)

Berliner Bank	9	—	fr.	88,40 B
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	9 B
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl. B.	12⅗	0	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	108 G
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	68 B
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	81 bz
Hessische Bank	0	0	fr.	66 G
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	0,20 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	0,30 G
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	54 B
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	— —
Schl. Centralbank	8	2	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	18 G

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	— —
Berl.-Eisenb.-Bd. A.	6⅗	7½	fr.	140 B
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	16,75 G
do. Reichs- u. Co.-E.	8	4	4	72,40 bz
Märk. Sch. Masch. G.	0	4	4	23,25 G
Nordd. Papierfabr.	0	4	4	27 B
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	12,25 G
Pr. Hyp. Vers-Act.	17 8/9	18 3/8	4	128,50 etbz
Schl. Feuervers.	18	17	4	615 B
Donnersmarkhütte	6	4	4	27 bz
Dortm. Union.	0	—	4	14,10 bz
Königs- u. Laurah	20	10	4	90,25-75 bz
Lauchhammer	2	—	4	27,50 G
Marienhütte	6	7½	4	59 bzG
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	0	4	30 G
OSchl. Eisenwerk.	0	1	4	19,75 G
Redenhütte	2	0	4	7,25 bz
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	36 B
Schles. Zinkh.-Act.	8	7	4	88 B
do. St.-Pr.-Act.	8	7	4½	93 etbzB
Tarnowitz. Bergb.	16	0	4	62 G
Vorwärtshütte	7	1	4	24,50 B
Baltischer Lloyd	0	0	4	29,50 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	3½	6⅗	4	55 B
do. ver. Oelfabr.	8	5	4	51,50 G
Erdm- Spinnerei	7	4	4	34,50 G
Görlitz, Eisenb.-B.	0	—	4	38,50 G
Hoffm's Wag.-Fab.	5½	0	4	24 B
O.Schl. Eisenb.-B.	5	2	4	47 bzG
Schles. Leinenind.	9	7½	4	91,50 bzG
S Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	30,50 G
do. Porzellan	7	0	4	31 G
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	0,75 B [G
do. Wagenb.-Anst.	0	0	4	— — [80
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	27,50G conv.
Wilhelmshütte MA	10	—	4	69 G

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Mainau, 23. August. Prinz Arthur von Großbritannien, Herzog von Connaught, ist heute aus der Schweiz zu einem kurzen Besuche der großherzoglichen Familie hier eingetroffen.

Wien, 23. August. Die „Politische Correspondenz" versichert, daß der von der Pforte angenommene Vorschlag der Großmächte sich von allem Anfang nicht auf den Boden der verlangten Einstellung der militärischen Operationen gegen die Insurgenten bewegte. Die Pforte ist in dem militärischen Pacificationsverfahren durch nichts beirrt, jedoch können die zwischen der Pforte und den Großmächten schwebenden Verhandlungen eventuell zur Einstellung der militärischen Action führen.

Genf, 23. August. Der große Rath hat die religiösen Corporationen mit 64 gegen 7 Stimmen aufgehoben. Den Baseler „Nachrichten" zufolge bewerben sich die Centralbahn und Nordostbahn ebenfalls um Betriebsübernahme der Westbahnen unter Beschaffung eines Anlehens von 16 Millionen; deshalb ist der Verwaltungsrath der Centralbahn morgen in Olten zusammenberufen, um über die Anträge zu beschließen.

Athen, 23. August. Eröffnung der Deputirtenkammer. Die Thronrede gedenkt der guten Beziehungen zum Auslande, betont die Nothwendigkeit der treuen Beobachtung der Verfassung, verheißt die Revision mehrerer Gesetze, die Reorganisation der Grundsteuer und hebt hervor, die Bürger müssen eine militärische Erziehung erhalten; sie sagt die Neubildung des Cabinets aus der Kammermajorität zu.

Kopenhagen, 23. August. Der Großfürst-Thronfolger von Rußland ist heute Mittag in Helsingör eingetroffen und von seiner Gemahlin und den Mitgliedern der königlichen Familie, sowie dem russischen Gesandten und den Spitzen der Behörden empfangen worden.

(L. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Belgrad, 23. August. Die Pforte dirigirt Truppen an die serbische Grenze. Die Stimmung hier ist eine sehr erregte. Die Bildung eines Ministeriums Ristics-Grecics ist mit Sicherheit anzunehmen.

Belgrad, 24. August. Das Gerücht ist verbreitet: Der Pascha von Albanien sei ermordet und der Aufstand ausgebrochen. Große Gährung in Bulgarien.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 23. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 203, 90. Pariser do. 81, 00. Wiener do. 181, 70, Böhmische Westbahn 170 Elisabethbahn 158¾. Galizier 198¼. Franzosen*) 243. Lombarden*) 86¼. Nordwestbahn 128½. Silberrente 66½. Papierrente 63¼. Russ. Bodencredit 93. Russen 1872 103¼. Amerikaner 1882 —. 1860er Loose 119⅜. 1864er Loose 313, 50. Creditactien*) 186. Bankactien 834, 00. Darmstädter Bank 126⅛. Brüsseler Bank —. Berliner Bankverein 74. Frankfurter Bankverein 73. do. Wechslerbank 74, —. Oesterr.-deutsche Bank 80⅝. Meininger Bank 82¾. Hahn'sche Effectenb. —. Prov.-Disc.-Gesellschaft —. Continental —. Hess. Ludwigsbahn 100⅝. Oberhessen —. Raab-Grazer —. Ungar. Staatsloose 172, 00. do. Schatzanweisungen alte 95⅝. do. Schatzanw. neue 95⅛. do. Ostb.-Obl. II. 66¼. Oregon Eisenb. —. Rockford do. —. Central-Pacific 87¾. Reichsbank-Antheilscheine 153¼. — Privatdiscont — pCt. — Ziemlich fest, aber wenig belebt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 186⅜, Franzosen 243⅜, Lombarden 86¾. Reichsbank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 23. August, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 117¼, Silberrente 66½, Credit-Actien 185½, Nordwestbahn —, 1860er Loose 119¾, Franzosen 607½, Lombarden 215, Italienische Rente 72¼. Vereins-Bank 119¼, Laurahütte 90¼, Commerzbank 80, do. II. Em. —, Norddeutsche 136, Provinzial-Disconto —, Anglo-deutsche 44, do. neue 66, Dän. Landmbk. —, Dortmunder Union —, Wiener Unionbank —, 64er Russ. Pr.-A. —, 66er Russ. Pr.-A. —, Amerikaner de 1882 —, Köln.-Mind. St.-A. 91¾, Rhein. Eisenb. do. 110¼, Bergisch-Märk. do. 80¼, Disconto 4¼ pCt. — Etwas fester.

Brasilianische Bank —, Internationale Bank 82½.

Hamburg, 23. August. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, auf Termine matter. Roggen loco still, auf Termine matt. Weizen pr. August 218 Br., 216 Gd., per Septbr.-Octbr. per 1000 Kilo 217 Br., 216 Gd. Roggen per Aug. 159 Br., 158 Gd., pr. Septbr.-Octbr. pr. 1000 Kilo 159 Br., 158 Gd. Hafer still. Gerste fest. Rüböl fest, loco 62, per October 62¾, per Mai per 200 Pfd. 65½. Spiritus flau, per August 37¼, per Sepbr.-October 38¼, per October-November 39½, per November-December per 100 Liter 100 pCt. 40. — Kaffee sehr fest, Umsatz 4000 Sack. — Petroleum still, Standard white loco 10, 10 Br., 10, 00 Gd., per August 10, 00 Gd., per September-December 10, 40 Gd. — Wetter: —.

Liverpool, 23. August, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Fest. Tagesimport 5,000 Ballen, davon 1000 Ballen amerikanische, 4000 Ballen peruanische.

Liverpool, 23. August, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 14,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 B. Fest.

Middl. Orleans 7 7/16, middling amerikanische 7⅛, fair Dhollerah 4⅞, middling fair Dhollerah 4½, good middling Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 4, fair Bengal 4¼, fair Broach 5¼, new fair Domra 4⅞, good fair Domra 5¼, fair Madras 4⅝, fair Pernam 7⅞, fair Smyrna 6¼, fair Egyptian 8¼.

Upland nicht unter low middling September-October-Verschiffung, keine neue, 7⅛ D. Good fair Dhollerah Mai-Juli-Verschiffung via Cap 5 5/16 D.

Bremen, 23. August. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 10, 10 bez., pr. September 10, 10 bez., pr. October 10, 25 bez., pr. November-Decbr. 10, 50. Fest.

Breslau, 24. August, 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war für Getreide matt, bei starkem Angebot, Preise schwach behauptet.

Weizen, nur zu billigeren Preisen verkäuflich, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,00 bis 20,30—22,30 Mark, alter gelber 18,70—20,00—21,50 Mark, neuer gelber 14,25—15,75 bis 17,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, in gedrückter Stimmung, pr. 100 Kilogr. 14,20 bis 16,30 bis 17,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in matter Haltung, per 100 Kilogr. 13,50—14,50—15 Mark, weiße 15,80—16,80 Mark, neue 11,25—12,50—13,50 Mark.

Hafer schwach behauptet, per 100 Kilogr. alter 14,80—15,20—17,20 Mark, neuer 12,50—14—15 Mark, feinster über Notiz.

Mais stark angeboten, per 100 Kilogr. 13,70—14,00 Mark.

Erbsen gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 16—17—19,50 Mark.

Bohnen mehr beachtet, per 100 Kilogr. 19—20—21,50 Mark.

Lupinen mehr offerirt, per 100 Kilogr. gelbe 16—17 Mark, blaue 15,50—16,50 Mark.

Wicken wenig offerirt, per 100 Kilogr. 19—20—22 Mark.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	27	20	25	50	24	—
Winterraps	27	25	26	25	25	25
Winterrübsen	26	75	25	50	24	75
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Leindotter	—	—	—	—	—	—

Rapskuchen preishaltend, pr. 50 Kilogr. 7,50—7,80 Mark, Wintermonate 7,50 Mark.

Leinkuchen hoch gehalten, pr. 50 Kilogr. 11—11,30 Mark.

Thymothee ohne Umsatz, pr. 50 Kilogr. 26—28—29 Mark.

Mehl schwache Kauflust, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 30,25—31,50 Mark, Roggen fein 28,00—29,00 Mark, Hausbacken 26,00—27,00 Mark, Roggen-Futtermehl 10,50—11,50 Mark, Weizenkleie 8,50—9 Mark.

§ **Striegau**, 23. Aug. [Productenmarkt.] Auf dem heutigen Wochenmarkte wurden für 100 Kilogramm folgende Preise gezahlt: Weißer Weizen 18,50—19,50—20,50 Mk., gelber 17,50—18,50—19,50 Mk., Roggen 15,50—16,50 17,50 Mk., Gerste 14,50—15,50—16,50 Mk., Hafer 16—17—18 Mk., Kartoffeln 150 Pfd. 3,00 Mk., Erbsen à Liter 25 Pf., Bohnen 40 Pf., Linsen 40 Pf., Butter à ½ Kilogr. 1,45—1,50 Mk., Eier pro Schock 2,80 Mk., Heu pro Centner 5,50 Mk., Stroh pro Schock = 600 Kilogr. 30—36 Mk. Die Zufuhr war mittelmäßig, der Verkehr lebhaft. Die Preise stellten sich gegen die Vorwoche im Allgemeinen niedriger.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

August 23. 24.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	333''',45	333''',39	333''',39
Luftwärme	+ 17°,5	+ 14°,1	+ 9°,5
Dunstdruck	3''',90	4''',47	4''',15
Dunstsättigung	45 pCt.	68 pCt.	91 pCt.
Wind	W. 1	W. 1	N. 1
Wetter	wolkig.	heiter.	heiter.
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens + 15°,3.	

Breslau, 24. Aug. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 72 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Liebeszauber. Gesammelte Novellen und Erzählungen v. Ernst v. Waldow. Königsee im thüringischen Verlag von Paul Oertel. 1875. — Ernst v. Waldow, als Romanschriftsteller bekannt und beliebt, zeigt in seinen gesammelten Novellen, daß er auch auf diesem Gebiete nicht minder Treffliches leistet. Die Kunst, in engem Rahmen ein ganzes, volles Lebensbild zu fixiren, ist eben so selten, als schätzbar; und sind, um in dieser Dichtungsform etwas Vollendetes zu schaffen, vor Allem: charakteristische Schilderung und realistische Kleinmalerei geboten.

Das Talent: mit wenig Worten Personen und Verhältnisse treffend zu zeichnen, Seelenstimmungen anschaulich zu machen, besitzt der Autor in ungewöhnlich hohem Grade. Das urewige Thema — die Liebe — ist in den Erzählungen, welche Band I. bietet, neu und fesselnd variirt. Fast alle Phasen dieses Gefühls werden uns geschildert: von der hingebungsvollen, demüthigenden Liebe des schlichten Mädchens an, — (welche in der „romantischen Liebesgeschichte" so rührend Ausdruck findet) — bis zu jenem dämonischen Liebeszauber, wie ihn die Sirene der halben und ganzen Welt übt. — Die Liebe des Jünglings, des reifen Mannes, die schuldige Liebe der verheiratheten Frau — geben uns die in ihrer Einfachheit so ergreifenden Erzählungen „Ohne Geleit", „Aus dem Leben eines Einsamen" — und die mit bewundernswerther psychologischer Feinheit geschriebene Novelle: „Ein Schrei".

Gleich vorzüglich, was die Zeichnung der Seelenzustände betrifft, ist die Novelle: „War's ein Traum?" — Wir erhalten darin, wie in den Skizzen „Schutzengel", Erfahrungen eines Unsichtbaren", „Mutter und Tochter", Spiegelbilder aus der Gesellschaft, die des Autors Bekanntschaft mit diesen Kreisen und deren Denk- und Anschauungsweise darthun.

So fein und pikant der Stoff da auch behandelt ist, so ward dadurch die tragische Wirkung durchaus nicht abgeschwächt, im Gegentheil sind die Herzenstöne, die auch hier angeschlagen werden, tief und wahr. Die Erzählung „Das Kreuz am Wege" zeigt die Macht der Liebe auf einfache, schlichte Menschen — und die Vielseitigkeit Ernst von Waldow's documentirt sich hier wieder auf das Glänzendste, da ihm der schlichte Erzählerton ebenso zu Gebote steht, wie der pikante Conversationston im Dialog. Eine Fülle interessanten Stoffes, Reichthum an originellen Figuren, spannenden Situationen und wahrhaft tragischen Conflicten, bieten uns die gesammelten Novellen, Erzählungen und Skizzen. Der Styl ist, wie immer bei diesem Autor, fein, gewählt, oft von poetischem Schwunge.

[Friedrich Bodenstedt] schreibt an Ad. Glaßbrenner aus Bad Rehburg, 17. August 1875: — —

„Da kommt der Postbote mit einem Briefe, der mir ein Fund für Ihre „Berliner Montags-Zeitung" zu sein scheint. Es wird mir darin von einer unorthographischen Dame der Vorwurf gemacht, ich hätte ihr fast alle Lieder und Sprüche des Mirza Schaffy gestohlen: sie sei die eigentliche Verfasserin. Wenn ich nun den Brief ganz unberücksichtigt ließe, so könnte leicht eine neue Bacherl-Geschichte daraus entstehen, welche zur Genüge gezeigt hat, wieviel Unsinn man dem deutschen Publikum bieten darf. Ich halte es deshalb für besser, ihn zu veröffentlichen, aber unverändert."

Der Brief, der uns im Original vorliegt, lautet buchstäblich:

Reichensachsen bei Eschwege, den 8.8 1875.

Geehrter Herr Proffessor!

Wenn ich mir erlaube, als Ihnen, gänzlich Unbekannte, an Sie Geehrter Herr zu schreiben, so habe ich meine Gründe dafür, erfordert es meine Ehre, mir von Ihnen Auskunft zu erbitten, über die Gedichte, die Sie unter dem Namen Mirza Schaffy 1875, der Oeffentlichkeit übergeben haben.? Ohne daß ich Ihnen zu nahe treten will, so erkläre ich Ihnen offen, und unverholen das sämmtliche außer einigen nicht von mir verfaßten Gedichten, von mir herrühren, und daß mir die Blätter, entwendet sind! Meine Gedichte, die Sie unter dem Titel Mirza Schaffy 1875 herausgegeben haben, habe ich in den Jahren 1869 bis 1874 gemacht, waren es die Resulte schwerer Kämpfe, die mich auf das Feld der Poesie hinbrachten, und war es daß einzige für mich, was mich die schweren Stunden des Lebens, leichter denn ertragen ließ! Ich weiß nicht Geehrter Herr wodurch Sie, in den Besitz, dieser Blätter gelangt sind, könnte ich Ihnen sagen, über einzelne Gedichte, wodurch solche entstanden sind, ganz genaue Auskunft geben! Ich bin keine, von dennen, die sich mit fremdem Gut schmücken, und würde ich es wenn ich vielleicht leichter durchs Leben gegangen wäre, auch leichter mit dem Verlust, dieser meiner Sprüche, und kleinen Lieder genommen haben. Da es mir aber, nun mein liebstes gewesen ist, was ich in einsamen Stunden, wo ich nur Einkehr, bei mir selbst hielt, hervorgebracht habe, so ist es mir doppelt schmerzlich, Blätter an das Licht gebracht zu sehen, die nur für mich, oder später, meinen Kindern bestimmt waren! Jetzt scheue ich mich nicht, offen mich als die Verfasserin zu bekennen. Und verlange ich dringend von Ihnen, Geehrter Herr, mir zu sagen wodurch Sie in den Besitz gekommen sind! Ich gebe Ihnen, über alles Auskunft, und verlange aber, auch ein gleiches von Ihnen, wie es Ehre erfordert! Meine Gedichte hatte, ich lauter loßen Blätter, nicht im Manuscript gesammelt! In der Erwartung, daß Sie mir meine Zeilen bald beantworten, zeichnet mit aller Hochachtung ergebenst

Elise Gebhard."

= **[Die wichtigen neuen Gesetze sind in correcten und lesbaren 8° Ausgaben]** im Verlage der Königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. von Decker) erschienen und dürften dem betreffenden Publikum sehr willkommen sein: Kirchengesetze 1875. Enthaltend: 1) Gesetz, betr. die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen. Vom 22. April 1875; 2) Gesetz, betr. die geistlichen Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche. Vom 31. Mai 1875; 3) Gesetz über die Vermögensverwaltung in den kathol. Kirchengemeinden. Vom 20. Juni 1875; 4) Gesetz, betr. die Rechte der altkatholischen Kirchengemeinschaften an dem kirchlichen Vermögen. Vom 4. Juli 1875. — Gesetz, betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen. Vom 25. Juni 1875. — Provinzialordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen. Vom 29. Juni 1875. — Vormundschaftsordnung. Vom 5. Juli 1875. — Gesetz, betr. Schutzwaldungen und Waldgenossenschaften. Vom 6. Juli 1875.

* **[Deutsche Warte.]** Umschau über das Leben und Schaffen der Gegenwart. Redaction: Dr. Bruno Meyer. IX. Band. (Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.)

Erstes August-Heft. Inhalt: Die deutsche Rechtschreibung. Von Hans von Wolzogen. — Die neuesten Fortschritte der vlamischen Bewegung von Ad. van Soust's Dichtung La Rénovation flamande. Von Dr. Gustav Dannehl. — Ueber den Geist der neueren deutschen Lyrik. Von Rudolph Rutenberg. — Umschau in der volkswirthschaftlichen Literatur II. Von Arthur v. Studnitz. — Deutsche Antwort auf römische Anmaßung. II. Von Wilhelm Müller. — Kleine Umschau: Venetianische Briefe. II. Von R. S. — Kunstgeschichtliches. Von L. Mezger. — Bücherschau: I. Umschau in der Literatur Englands mit Berücksichtigung der amerikanischen. Von H. B. S. — II. Besprechungen. — Todtenschau: Eduard Theodor Jäckel. Thomas Biddle.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.